



Analytischer Bericht
der Gemeinderatssitzungen
Compte rendu analytique
des séances du conseil communal

No 4/2025

Sitzung vom / Séance du 07.07.2025



VILLE DE
LUXEMBOURG
www.vdl.lu



multiplicity





VILLE DE LUXEMBOURG

COMPOSITION DU CONSEIL COMMUNAL



Maurice Bauer
(CSV)



Lydie Polfer
(DP)



Simone Beissel
(DP)



Laurent Mosar
(CSV)



Corinne Cahen
(DP)



Patrick Goldschmidt
(DP)



Paul Galles
(CSV)



**Pascale Krombach-
Arend** (DP)



Anne Kaiffer
(DP)



Claude Radoux
(DP)



Colette Mart
(DP)



Sylvia Camarda
(DP)



Robert L. Philippart
(DP)



Angélique Bartolini
(CSV)



Bob Biver
(CSV)



Emilie Costantini
(CSV)



David Wagner
(déi Lénk)



Linda Gaasch
(Déi Gréng)



Nicolas Back
(Déi Gréng)



Christa Brömmel
(Déi Gréng)



François Benoy
(Déi Gréng)



Claudie Reyland
(Déi Gréng)



Maxime Miltgen
(LSAP)



Gabriel Boisante
(LSAP)



**Antonia Afonso
Bagine** (LSAP)



Marie-Marthe Muller
(LSAP)



Tom Weidig
(ADR)

TAGESORDNUNG

der Sitzung vom Montag, dem 7. Juli 2025

IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG

I. Beratende Kommissionen	293
II. Sozialamt: Personalangelegenheiten (Gutachten)	293
III. Zivilhospize: Personalangelegenheiten (Gutachten)	293
IV. Stiftung J.-P. Pescatore: Personalangelegenheiten (Gutachten)	293
V. Personalangelegenheiten der Stadt Luxemburg	293

IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

VI. Fragen der Gemeinderäte	293
1) Frage von Rat Benoy über das Carsharing-System <i>Carloh</i>	293
2) Frage von Rat Benoy über einen Mangel an Bäumen und Begrünung im Bereich der „Cité de la Sécurité sociale“	293
3) Dringliche Frage von Rätin Brömmel über den Umzug der Grundschule Kirchberg	294
4) Frage von Rätin Muller über hohe Temperaturen als lebensbedrohliche Gefahr für Obdachlose	295
VII. Verkehr	296
VIII. Konventionen	297
IX. Kostenvoranschläge	301
1) Projekt zur Durchführung von Neugestaltungsarbeiten in der Altstadt – Phase A2: Nord	301
2) Neubau der Straßenüberführung in der Rue des Hauts-Fourneaux in Dommeldingen	303
3) Projekt zur Neugestaltung der Rue Mohrfels	303
4) Projekt zur technischen Instandsetzung der Brasserie Schuman	303
5) Bau eines Gebäudes mit acht Mietwohnungen und Restaurant in der Rue Joséphine Jacquemart-Jaans	304
6) Bau von 15 Wohnungen und zwei Geschäftsflächen in der Rue de Bonnevoie	305

X. Urbanismus	306
1) Punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans betr. Grundstücke im Bereich der Place de l'Etoile – Stellungnahme bezüglich der beim Innenministerium eingereichten Einwände	306
2) Einstufung als nationales Kulturerbe des Gebäudes Nr. 26, Avenue Marie-Thérèse	306
3) Neuordnung von Bauland	306
XI. Provisorische Schulorganisation 2025/2026 des Konservatoriums	307
XII. Motion für zugänglichere und transparentere Sitzungen des Gemeinderates (Abstimmung)	307
XIII. Umweltbericht 2023 und Umweltaktionsplan	311
XIV. Finanzen der Stadt Luxemburg	312
1) Grundsteuer: Beibehaltung der Hebesätze für 2026	312
2) Gewerbesteuer: Beibehaltung des Hebesatzes für 2026	313
3) Restantenetat 2024	313
XV. Subsidien	313
XVI. Finanzielle Unterstützung für Entwicklungsprojekte	314
XVII. Gerichtsangelegenheiten	314
XVIII. Stiftung J.-P. Pescatore: Schaffung eines Postens	314
XIX. Schaffung / Umwandlung von Posten	315

Zum Livestream-Archiv
der Sitzungen des
Gemeinderates:



Bürgermeisterin Lydie POLFER leitet die Sitzung. Der Namensaufruf ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

In nichtöffentlicher Sitzung

I. BERATENDE KOMMISSIONEN

II. SOZIALAMT: PERSONALANGELEGENHEITEN (GUTACHTEN)

III. ZIVILHOSPIZE: PERSONALANGELEGENHEITEN (GUTACHTEN)

IV. STIFTUNG J.-P. PESCATORE: PERSONALANGELEGENHEITEN (GUTACHTEN)

V. PERSONALANGELEGENHEITEN DER STADT LUXEMBURG

In öffentlicher Sitzung

VI. FRAGEN DER GEMEINDERÄTE

1) Frage von Rat Benoy über das Carsharing-System Carloh

Rat François BENOY (déi gréng): Obwohl der Mobilitätsplan der Stadt Luxemburg eine massive Ausweitung des Carsharings vorsieht, wird diese Maßnahme von Vertretern der DP/CSV-Mehrheit regelmäßig in Frage gestellt – zuletzt im Rahmen der Diskussionen über die Kapitalerhöhung der Gesellschaft Carsharing Luxembourg s.a., deren Mehrheitsaktionärin die Stadt Luxemburg ist. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere von Vertretern des Schöffenrates eine Fusion zwischen Carsharing Luxembourg s.a. und Flex, dem Carsharing-Betreiber der CFL, angestrebt.

- Wie ist die aktuelle finanzielle Lage der Gesellschaft Carsharing Luxembourg s.a.? Genauer gesagt: Wie lange reichen die verfügbaren Eigenmittel noch aus, um das Unternehmen in seiner jetzigen Form ohne zusätzliche Kapitalerhöhung weiterzuführen?
- Welche konkreten Schritte hat die Stadt in den letzten Monaten unternommen, um das Carloh-Angebot zu stärken und auszubauen (in Bezug auf Infrastruktur, Marketing, Partnerschaften usw.)?
- Wie haben sich die Geschäftsergebnisse von Carloh in den vergangenen Jahren entwickelt (Nutzung, Anzahl der Abonnenten, Rentabilität usw.)?
- Gab es Gespräche mit CFL Mobility s.a. (Flex) über eine mögliche Fusion oder verstärkte Zusammenarbeit? Wenn ja, in welchem Stadium befinden sich

diese Gespräche und was sind die wichtigsten Punkte? Wenn nein, aus welchem Grund?

- Teilt der Schöffenrat die im Mobilitätsplan der Stadt enthaltene Einschätzung – die ich ebenfalls teile –, dass das Carsharing-Angebot in der Hauptstadt erheblich ausgebaut werden muss? Wenn ja, welche Maßnahmen wird der Schöffenrat ergreifen, um dies zu erreichen?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Carsharing bleibt ein wichtiger Bestandteil der Mobilitätskette. Wir sind froh, in der Stadt über ein solches Angebot zu verfügen, so wie es auch im Mobilitätsplan vorgesehen ist. Daran hat sich nichts geändert.

Für das Jahr 2025 wird sich der Verlust laut Informationen der Gesellschaft Carsharing Luxembourg s.a. auf rund 500.000 € belaufen. Mit der durchgeführten Kapitalerhöhung würden wir schätzungsweise bis zum Jahr 2028 kommen, wenn sich an der Situation nichts ändern würde.

Im Jahr 2018 hat Carloh einen Verlust von 565.000 € verbucht und hatte im Durchschnitt 580 Abonnenten, die insgesamt 6.657 Strecken zurücklegten. Der Verlust bewegte sich im Zeitraum 2019 bis 2024 zwischen 411.000 und 565.000 Euro pro Jahr. Die Zahl der Abonnenten stieg kontinuierlich von 580 im Jahr 2018 auf 1.018 im Jahr 2024, während die zurückgelegten Strecken im gleichen Zeitraum von 6.657 auf 12.488 stiegen. Dies blieb allerdings ohne positive Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis.

Wir haben in den Jahren 2024 und 2025 in unserem City Magazine sowie in den sozialen Medien für Carloh geworben. Während des Autofestivals wurde die Werbung weiter verstärkt. Allerdings hat diese Werbung nicht zu einer Erhöhung der Abonnentenzahl geführt. Die neueste Abonnentenzahl liegt mir nicht vor, doch dürfte sie sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (1.018 Personen) bewegen. Bei zwei Dritteln der Stationen liegt die Nutzungsrate bei rund 18 Prozent. Dazu ist zu betonen, dass die Stadt Luxemburg ihre Verantwortung übernehmen muss und es sich nicht erlauben kann, nur die Rosinen aus dem Kuchen zu picken und das Carloh-Angebot nur in denjenigen Stadtvierteln anzubieten, in denen die Nutzungsrate am höchsten ist. Das erklärt auch die Kosten.

Mit CFL Mobility laufen seit gut sechs Monaten Gespräche, um zu sehen, wie das Angebot für den Kunden verbessert werden kann, dies auch durch noch mehr Stationen. Denkbar ist, dass wir uns dem Flex-Modell anschließen oder das Carloh-System erweitern. Die eingeschlagene Richtung deutet zurzeit eher darauf hin, dass alles über Flex laufen könnte, wobei aber analysiert werden muss, ob das auf juristischer Ebene und unter allen anderen Blickwinkeln umsetzbar wäre. Wir führen derzeit konstruktive Gespräche.

Wichtig ist, dass wir wollen, dass weiterhin ein Carsharing-Angebot in Luxemburg-Stadt verfügbar bleibt, und dass die Kunden über ein noch besseres, koordiniertes Angebot verfügt.

Abschließend möchte ich daran erinnern, dass bei der Einführung von Carloh im Jahr 2014 immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass landesweit nur Platz für einen Anbieter besteht. Ein paar Jahre später kam Flex hinzu, so dass es fortan zwei Anbieter im Land gab, einschließlich in der Stadt Luxemburg. Wir müssen jetzt die beste Lösung für die Nutzer finden. Daran arbeiten wir zurzeit.

2) Frage von Rat Benoy über einen Mangel an Bäumen und Begrünung im Bereich der „Cité de la Sécurité sociale“

Rat François BENOY (déi gréng): Diese Frage betrifft vor allem die „Cité de la sécurité sociale“, fügt sich aber ein in

den allgemeineren Kontext der Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung im Rahmen der auf dem Gebiet der Hauptstadt umgesetzten Teilbebauungspläne (PAP) und unseres Bautenreglements.

Im Gegensatz zu den Visualisierungen, die im Rahmen des Teilbebauungsplans „Cité de la sécurité sociale“ benutzt wurden, wurde auf der Seite der Rue de Hollerich, wo ein breiter Bürgersteig von etwa 1.000 m² besteht, keinerlei Begrünung umgesetzt. Dabei kommt Grünflächen in Zeiten der Klimakrise eine besonders große Bedeutung zu.

- Warum wurden auf dem großen Gelände der „Cité de la sécurité sociale“, insbesondere entlang der Rue de Hollerich, keine Bäume gepflanzt und keine Grünflächen angelegt? Wäre es nicht angebracht, diesen Mangel nachträglich zu beheben?
- Da die Umsetzung des Projekts „Cité de la sécurité sociale“ noch nicht vollständig abgeschlossen ist, welche Grünflächen sind konkret an diesem Standort vorgesehen?
- Wie gedenkt der Schöffenrat zu gewährleisten, dass die in den Visualisierungen dargestellten Grünflächen tatsächlich realisiert werden?
- Teilt der Schöffenrat meine Ansicht, dass in den für die Stadt Luxemburg ausgearbeiteten Teilbebauungsplänen mehr Grünflächen vorgesehen werden müssen? Welche konkreten Maßnahmen werden in diesem Sinne ergriffen?
- Seit mehreren Jahren wird eine Überarbeitung des Bautenreglements angekündigt, insbesondere, um den Bürgerinnen und Bürgern die Umsetzung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen (wie Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen, Dämmung oder Begrünung von Gebäuden) zu erleichtern. Wann gedenkt der Schöffenrat diesen Text endlich vorzulegen?

Da der Schöffenrat vielleicht versuchen wird, sich hinter der Idee eines nationalen Bautenreglements zu verstecken, möchte ich betonen, dass wir in diesen Fragen nicht ewig Zeit haben. Das Gesetz über das nationale Bautenreglement wurde noch nicht einmal bei der Abgeordnetenkammer eingereicht und muss noch eine lange Prozedur durchlaufen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Der Teilbebauungsplan sah eine großflächige Begrünung in der Mitte der „Cité de la sécurité sociale“ sowie eine weitere Begrünung in der Rue du Commerce vor. In der Rue de Hollerich, wo die Bürgersteige in der Tat sehr breit sind, waren auf dem Plan nur zwei Bäume eingezeichnet. Ein Grund dafür kann darin bestehen, dass wegen unterirdischer Infrastrukturen keine Pflanzung weiterer Bäume möglich ist. Das verhindert jedoch nicht, dass Bäume in großen Pflanzkübeln dort aufgestellt werden könnten, so wie es auch auf dem Knuedler der Fall ist. Wir werden das analysieren, denn natürlich ist es unser Wunsch, dass an möglichst vielen Orten schattenspendende Bäume stehen, die den Aufenthalt im öffentlichen Raum bei warmen Temperaturen viel angenehmer machen.

Wir haben deshalb im vergangenen Jahr beim Ingenieurbüro Zeyen+Bauman ein Begrünungskonzept in Auftrag gegeben. In den kommenden Tagen wird uns eine erste Analyse vorgelegt werden. In einer ersten Etappe wird geschaut, an welchen Stellen eine zusätzliche Begrünung benötigt wird und wie diese umgesetzt werden könnte. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, dass es auch Plätze geben muss, wo sich größere Menschenmengen zusammenfinden können. So war z.B. am 28. Juni 2025 der Knuedler der einzige Platz im Stadtzentrum, auf dem die Teilnehmer der großen Protestkundgebung Platz fanden.

Was die „Cité de la sécurité sociale“ betrifft, sind noch nicht alle Elemente des Teilbebauungsplans umgesetzt. So wird z.B. noch ein Gebäude aus Metall abgebaut und neben der „Banannefabrik“ in Bonneweg wiederaufgebaut. Die Tiefgarage wird derweil erhalten, da aus ökologischen Gründen auf den Bau einer neuen, größeren Tiefgarage verzichtet wurde. Der Eingang der Tiefgarage befindet sich deshalb in der Rue de Hollerich und nicht in der Rue du Commerce.

Die Stadt Luxemburg hat intensive Vorarbeit für die Überarbeitung ihres Bautenreglements geleistet. Dann hieß es, es werde eine nationale Lösung angestrebt. Wir arbeiten diesbezüglich aktiv mit dem Innenministerium zusammen. Manches ist dabei leichter gesagt als getan, denn in einer Stadt gibt es Situationen, die nicht mit denen in kleineren Gemeinden vergleichbar sind, z.B. in Bezug auf die zahlreichen geschützten Gebäude (ein Drittel aller Gebäude) und angesichts der hohen Attraktivität der Stadt, die uns einerseits viel bringt, andererseits aber auch viele Herausforderungen mit sich bringt. Wir arbeiten weiter daran, wobei es uns wichtig ist, dass dabei Lösungen herauskommen, die es erlauben, unsere Stadt lebenswert zu behalten und ökologische Maßnahmen zu begünstigen. Für eine Begrünung von Fassaden auf Privatgelände gibt es z.B. keine Beschränkungen. Die neuen Technologien bringen viel Gutes, haben manchmal aber auch negative Folgen für die Nachbarn, insbesondere in Form von Lärmbelastigungen.

Rat François BENOY (déi gréng): Ich begrüße den Umstand, dass Sie Nachbesserungen in Aussicht gestellt haben. Es bleibt aber noch das Problem, dass es viele Menschen gibt, die zurzeit keine Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen installieren können. Es ist zu befürchten, dass die neue Gesetzgebung über die kommunalen Bebauungspläne erst in ein paar Jahren in Kraft treten wird. Und so lange können wir nicht warten.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich kann Ihnen garantieren, dass die Bürger nicht auf den nationalen Bebauungsplan warten müssen, bis sie eine Wärmepumpe installieren können. Wir tun das heute schon tagtäglich.

Rat François BENOY (déi gréng): Es gibt aber eine Reihe von Personen, die das nicht tun können.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Dann ist das durch andere Probleme bedingt. Wir fördern ganz allgemein die Installation von Wärmepumpen. Besonders vorteilhaft ist das natürlich in neuen Gebäuden, wo die Wärmepumpen von Anfang an mit eingebaut werden können. Bei älteren Gebäuden kann es in der Tat zu schwierigeren Situationen kommen, vor allem, wenn der Abstand zum Nachbarn nicht groß ist. Unser *Service Urbanisme* und unsere *Police des bâtisses* sind bemüht, den Bürgern, die eine solche Maßnahme umsetzen wollen, nach Möglichkeit die erforderliche Genehmigung zu erteilen.

3) Dringliche Frage von Rätin Brömmel über den Umzug der Grundschule Kirchberg

Madame Christa BRÖMMEL (déi gréng): In seiner Präsentation der Schulorganisation 2025/2026 hat Schöffe Galles angekündigt, dass die Erweiterungsarbeiten der Grundschule Kirchberg bis zum Schulbeginn am 15. September abgeschlossen sein werden. Die Arbeiten haben bereits ein Jahr Verspätung. Die Klassen, die derzeit in einem Container auf der anderen Seite des Boulevard Pierre Frieden untergebracht sind, sollen endgültig in das erweiterte und renovierte Gebäude in der Rue Anne Beffort umziehen, in dem auch die Klassen der Früherziehung untergebracht werden, wodurch das Noppeney-Gebäude für weitere Klassen frei wird. Allerdings sind die Lehrkräfte der betreffenden Schule besorgt, dass die Arbeiten nicht rechtzeitig abgeschlossen werden könnten. In dem Fall müssten sie einen Umzug vorbereiten,

der letztendlich noch nicht stattfinden würde, und es könnte sich das Problem stellen, dass zu Beginn des neuen Schuljahres nicht genügend Räume zur Verfügung stehen.

- Wie ist der aktuelle Stand der Bauarbeiten an der Grundschule Kirchberg? Was sind die Gründe für die Verzögerung der Bauarbeiten?
- Wann wird die Grundschule Kirchberg vollständig betriebsbereit sein? Kann der Schöffenrat garantieren, dass alle Arbeiten rechtzeitig abgeschlossen sein werden, damit die Klassen vor Beginn der Sommerferien umziehen können?
- Gibt es einen Plan B, der umgesetzt werden kann, wenn die Inbetriebnahme des Gebäudes, auch teilweise, nicht möglich ist? Wie sieht dieser Plan B genau aus? Ist das Personal darüber informiert?
- Wann wird das Schulpersonal über die Situation informiert, um den Umzug der Klassen vorzubereiten?

Schöffe Paul GALLES: Das Schulkomitee hatte sich bereits bei der Stadt Luxemburg gemeldet, um genau diese Fragen zu stellen. Wir hatten auch bereits einen Austausch mit den Eltern der betroffenen Schüler.

Die Arbeiten haben eine Verspätung von sechs Monaten, also nicht von einem Jahr. Der Grund der Verspätung ist – wie so oft bei großen Baustellen, wo viele Akteure beteiligt sind –, dass die Arbeiten nicht so rasch wie geplant vorangeschritten sind, manches Material nicht rechtzeitig geliefert wurde und es Verzögerungen bei der Ausschreibungsprozedur gab. Leider ist eine solche Situation eher die Regel als die Ausnahme.

Wir freuen uns, dass die Erweiterung des Gebäudes endlich eröffnet werden kann. Sie wird einen realen Mehrwert bieten gegenüber der heutigen Situation. Die Klassen werden in Sälen untergebracht, die sich optimal dafür eignen. Die Klassen der Früherziehung aus der Rue Noppeney werden spezifische Räumlichkeiten nutzen können, dies in Kohabitation mit dem Schulfoyer.

Wir gehen fest davon aus, dass die Erweiterung am 15. September 2025 in Betrieb genommen werden kann, und üben den entsprechenden Druck aus. Es gibt deshalb keinen Plan B. Das Lehrpersonal hat zu Recht darauf hingewiesen, dass noch an einer Reihe von Dingen gearbeitet wird. Im Moment werden z.B. die Brandschutztüren installiert, die anschließend von Luxcontrol abgenommen werden müssen. Wir hatten dem Schulkomitee bereits mitgeteilt, dass die Arbeiten nicht zum 15. Juli beendet sein werden, dass der Umzug jedoch in den beiden Wochen von Anfang September bis zur Rentrée stattfinden kann.

4) Frage von Rätin Muller über hohe Temperaturen als lebensbedrohliche Gefahr für Obdachlose

Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP): Die hohen Temperaturen der vergangenen Tage sind für alle Menschen äußerst schädlich, insbesondere für diejenigen, die sich nicht vor der Hitze schützen können. Für die Obdachlosen ist die Hitze nicht nur eine vorübergehende Unannehmlichkeit, sondern stellt eine lebensbedrohliche Gefahr dar.

Häufig werden Maßnahmen ergriffen, um die Obdachlosen vor der Kälte zu schützen, doch sind die Gefahren im Zusammenhang mit hohen Temperaturen ebenso groß, wenn nicht sogar größer. Im Sommer sterben Obdachlose fünf- bis zehnmal häufiger an hitzebedingten Ursachen als die allgemeine Bevölkerung. In Paris und Montreal ist ein Anstieg der Todesfälle unter Obdachlosen aufgrund von Hitzewellen zu beobachten. Sonnenstich führt zu hohen Körpertemperaturen

von über 40 Grad, was zu Hirnschäden und zum Tod führen kann. Die chronischen Krankheiten, mit denen viele Obdachlose zu kämpfen haben, verschlimmern sich unter diesen Bedingungen. Hitze verstärkt auch Wut, Angstzustände und Schlafstörungen. Die Folgen können für Menschen, die bereits psychisch angeschlagen oder sozial isoliert sind, verheerend sein.

Ich danke der Stadt Luxemburg, dass sie vor zwei Jahren eine Klimaanlage im *Abrigado* installiert hat, und dass seit dem 2. Juli 2025 ein Trinkwasserbrunnen in der Nähe des Gebäudes besteht.

Einige Fragen bleiben jedoch noch offen:

- Plant die Stadtverwaltung gemeinsam mit ihren Partnern vor Ort die Einrichtung von provisorischen, rund um die Uhr klimatisierten Notunterkünften während Hitzewellen?
- Wie sieht die Betreuung von Personen aus, die keine Unterkunft in einer Einrichtung wünschen?
- Sind die „agents municipaux“, die in den Straßen unterwegs sind, für dieses Thema sensibilisiert und können sie nach dem „First Responder“-Modell eingreifen, wenn sie auf eine solche Situation stoßen?
- Ist es denkbar, dass die „agents municipaux“ die Streetworker bei der Wasserverteilung unterstützen?
- Plant die Stadt, die Bevölkerung für die Gefahren zu sensibilisieren, denen die Obdachlosen ausgesetzt sind?

Schöffin Corinne CAHEN: Diese Fragen von Rätin Muller überschneiden sich zum großen Teil mit denen, die sie bereits in einer vorangehenden schriftlichen Frage gestellt hatte. Rätin Muller ist sehr engagiert, nicht nur hier im Gemeinderat, sondern auch in einer noch recht jungen Vereinigung. Es ist nicht durch die Wiederholung, dass etwas wahrer wird. Ich hatte Rätin Muller bereits vergangenes Mal darauf hingewiesen, dass es auf dem Stadtgebiet rund 50 Trinkbrunnen gibt, die von jedem genutzt werden können, dass wir die Zahl der Streetworker erhöht haben und wir die Obdachlosen über die zahlreichen Strukturen, in denen sie Schutz finden, informieren: vom klimatisierten *Abrigado* über den *Para-Chute* bis hin zum *Bistrot social* und dem *Café Courage*. Allerdings sind die Obdachlosen nicht immer bereit, diese Strukturen aufzusuchen. Es sei deshalb ebenfalls daran erinnert, dass die Stadt Luxemburg seit 2003 den „Plan canicule“ anwendet.

Ein neues Element in der Frage von Rätin Muller sind die die „agents municipaux“. Diese haben einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert. Sie können also reagieren, wenn es einer Person nicht gut geht, und können auch Hilfe rufen. Sie sind allerdings keine „first responder“, da sie diese Aufgabe aus verschiedenen Gründen nicht übernehmen können. Dazu gehört insbesondere, dass nicht ständig das nötige Material dabei haben können, aber auch, dass sie andere Aufgaben übernehmen müssen. So müssen sie z.B. im Umfeld der Schulen die Sicherheit der Schüler beim Überqueren der Straßen gewährleisten. Die „agents municipaux“ können auch Informationen liefern, wo sich der nächste Trinkbrunnen befindet. Wir werden erneut eine Informationskampagne starten, um die Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, wo sich die Trinkbrunnen befinden.

Was die Day- bzw. Nightshelter betrifft, verhält es sich bekanntlich so, dass nicht alle Obdachlose die Hilfe annehmen wollen. Unser Ziel besteht darin, dass es in Zukunft keine Obdachlosigkeit mehr gibt. Rätin Muller weiß aber auch, dass das Problem sich in der Praxis komplizierter darstellt. Denn es genügt nicht, jemandem eine Unterkunft anzubieten; er muss das Angebot auch annehmen wollen. Das erfordert

manchmal eine sehr langwierige Arbeit, auch im Bereich von Abhängigkeiten und psychischen Erkrankungen (z.B. Klausrophobie). Wir werden unsere Arbeit gemeinsam mit allen Akteuren fortsetzen.

VII. VERKEHR

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Ich werde zuerst kurz auf die verkehrsberuhigenden Maßnahmen, die in den Stadtteilen Merl, Hollerich und Limpertsberg eingeführt werden, und anschließend auf verschiedene andere Reglements eingehen.

Da bei Neuregelungen, wie sie in den drei genannten Stadtteilen eingeführt werden, eine Eingewöhnungsphase erforderlich ist, haben wir für deren Einführung bewusst den 7. Juli gewählt, also kurz vor den Sommerferien. Es wurden acht Wochen für die Eingewöhnungsphase eingeplant. In jedem Stadtteil wurden die neuen Bestimmungen bei einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Zudem wurden Informationsflyer an die Haushalte verteilt. Heute Morgen wurden die neuen Regelungen umgesetzt und die entsprechenden horizontalen und vertikalen Verkehrssignalisierungen angebracht. Die „Berliner Kissen“ werden nach und nach installiert. Die Polizei und die Rettungsdienste wurden im Vorfeld über die Neuregelungen informiert. Unser Verkehrsdienst wird die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort begleiten. In der Testphase werden Umfragen durchgeführt, um herauszufinden, ob die von uns in der Theorie für gut befundenen Regelungen sich bewähren oder ob Anpassungen vorgenommen werden müssen. Sämtliche Informationen über die neuen Regelungen sind auf der Internetseite der Stadt Luxemburg zu finden. Über die E-Mail-Adresse circulation@vdl.lu können die Bürger Fragen und Vorschläge einreichen. Sollte es dringlicher sein, können die Bürger die zuständige Dienststelle auch telefonisch unter der Nummer 4796-2310 erreichen. Am Anfang werden die neuen Regelungen sicherlich für etwas Aufregung sorgen, weshalb ich nochmals unterstreichen möchte, dass es sich um eine Testphase handelt, mit dem Ziel, den Transitverkehr in den genannten Stadtteilen zu reduzieren, und dass wir gegebenenfalls die eine oder andere Anpassung vornehmen werden.

Die Regelung 63a/2025/13 betrifft eine Abänderung des kommunalen Verkehrsreglements, die darauf abzielt, eine Reihe von Bestimmungen zu präzisieren, z.B. in Bezug auf die Kriterien für die Vergabe von Anwohnerkennzeichen bzw. „vignettes professionnelles“ oder die Berechtigung zum Befahren einer Fußgängerzone (z.B. Mitarbeiter der Post). Die Präzisierungen sind erfolgt auf der Grundlage zahlreicher Fragen, die der zuständigen Dienststelle in den vergangenen zehn Jahren gestellt wurden.

Durch die Regelung 63a/2025/11 werden u.a. Anpassungen im Bereich der Rue des Celtes, der Rue Mameranus und der Rue Schwall-Lacroix vorgenommen. Eine Bushaltestelle wird im Interesse der Sicherheit der Fußgänger verlegt.

Die temporäre Regelung 63e/2025/3/38 steht im Zusammenhang mit dem Bau eines neuen Radweges im Val de Hamm durch die Straßen- und Brückenbauverwaltung, der Neugestaltung des Parkplatzes bei der Tankstelle in Pulvermuehl und der Installation eines Geschwindigkeitsradars in dem Bereich.

Die Regelung 63e/2025/3/39 betrifft die Rue des Glacis, wo „Berliner Kissen“ im Hinblick auf die Verkehrsberuhigung installiert werden sollen, doch die erforderliche staatliche Genehmigung liegt noch nicht vor. Sobald wir diese Genehmigung haben, wird die Maßnahme umgesetzt.

Rat François BENOY (déi gréng): Vorab möchte ich Schöffe Goldschmidt für die einleitenden Erklärungen danken. Wir hätten es allerdings begrüßt, wenn die von ihm angesprochenen Anpassungen im „Règlement municipal de la circulation“ in der Verkehrskommission thematisiert worden wären.

Wäre es möglich, zusätzliche Informationen über die Regelungen im Zusammenhang mit der „Schueberfouer“ zu erhalten?

Was die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung betrifft, haben wir bereits darauf hingewiesen, dass gute erste Ansätze zu erkennen sind, wir uns aber weiter reichende Maßnahmen gewünscht hätten. Mit großer Spannung warten wir auf die Erfahrungswerte, die im Laufe der Testphase gewonnen werden. In puncto Verkehrsberuhigung sind noch so manche Nachbesserungen erforderlich, damit wir die Ziele des Mobilitätsplans, insbesondere auch die weitere Förderung des sanften Verkehrs, erreichen können. Im Vergleich zu Merl und Hollerich sind die für das Viertel Limpertsberg vorgesehenen Maßnahmen etwas enttäuschend, da dort vor allem „Berliner Kissen“ installiert werden – eine Maßnahme, für die es keiner aufwändigen Studien bedurft hätte. Wir bezweifeln, dass dies den gewünschten Erfolg haben wird. Wir hätten uns ehrgeizigere Maßnahmen gewünscht, die eine tatsächliche Reduzierung des Durchgangsverkehrs bewirken könnten.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Ich nutze die Gelegenheit, um im Zusammenhang mit den Regelungen betr. die „Schueberfouer“ auf ein Problem hinzuweisen: Der Fußgängerüberweg an der Kreuzung Rond-point Schuman / Avenue de la Porte Neuve ist durch eine kleine Verkehrsinsel in zwei Abschnitte geteilt. Während die Ampel für Fußgänger, die vom Grand Théâtre kommen und in Richtung Fondation Pescatore gehen, noch grün ist, hat die Ampel für die Fußgänger, die von der Fondation Pescatore kommen, bereits auf Rot geschaltet. Da auch die Autofahrer sehen, dass diese Ampel für die Fußgänger auf Rot steht, wurde ich kürzlich von einem Autofahrer beschimpft. Wäre es möglich, sich dieses Problems anzunehmen?

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Bei den verschiedenen Regelungen, die eine Sperrung von Bürgersteigen im Rahmen von Baustellen zur Folge haben, werden wir uns wie üblich enthalten.

Wurden die Taxiunternehmen über die Neuregelungen für die Rue du Fossé in Kenntnis gesetzt? Es stellt sich insbesondere die Frage, wo die Leute abends bzw. in der Nacht ein Taxi nehmen können. Ist die Ausweisung von Taxizonen im Bereich der Rue Notre-Dame oder der Place du Théâtre vorgesehen? Immerhin besteht eines unserer Ziele darin, die Menschen zu ermutigen, sich multimodal fortzubewegen.

Dem Gemeinderat liegen Verkehrsregelungen vor, die im Zusammenhang mit den Open-Air-Konzerten im Bereich der Luxexpo stehen. Hätten diese Regelungen nicht bereits früher getroffen werden müssen?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Es handelt sich dabei um temporäre Reglements mit einer Gültigkeit von maximal 72 Stunden, die vom Gemeinderat bestätigt werden müssen. Das hat also so seine Richtigkeit. Da bei den Konzerten am Luxexpo-Standort Tausende Musikbegeisterte erwartet werden, werden aus Sicherheitsgründen verschiedene Straßen für den Verkehr gesperrt und die entsprechenden Verkehrsschilder werden aufgestellt.

Die Installation von absenkenden Pollern in der Rue du Fossé hat zur Folge, dass Taxis dort nur noch durchfahren können, wenn sie Fahrgäste innerhalb des betreffenden Bereichs aufnehmen oder absetzen (z.B. vor einem Hotel oder einer Apotheke). Ein Taxistand befindet sich in der Rue Willy Goergen. Wir werden prüfen, ob sich in der Rue Notre-Dame vielleicht

noch ein Taxistand einrichten ließe, wobei ich allerdings momentan nicht sehe, wo dies möglich wäre.

Die Bemerkung von Rätin Gaasch im Zusammenhang mit dem Fußgängerüberweg im Bereich des Grand Théâtre werde ich an die zuständige Dienststelle weiterleiten.

Die verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf Limpertsberg beschränken sich nicht auf die Installation von Bremsschwellen („Berliner Kissen“). Drei zusätzliche Straßen werden als Tempo-30-Zonen ausgewiesen, womit nun im gesamten Viertel flächendeckend Tempo 30 gilt. Dies wird zur Verkehrsberuhigung beitragen. Verschiedene Straßen, die als Transitwege identifiziert wurden, werden zu Einbahnstraßen. In den Informationsversammlungen haben die Bürger sich für die Installation von „Berliner Kissen“ ausgesprochen. Manche Bürger wünschen sich zusätzliche Maßnahmen, doch es gibt auch solche, die sich für weniger Regelungen aussprechen. Während der Testphase werden wir Erfahrungswerte sammeln. Sollten Nachbesserungen erforderlich sein, werden wir diese in die Wege leiten. Falls einige Installationen sich nicht bewähren, werden wir deren Entfernung in Betracht ziehen. Die Ergebnisse der Testphase werden in der zuständigen beratenden Kommission behandelt. Ich werde veranlassen, dass den Gemeinderatsmitgliedern die angepasste Verkehrsverordnung („Règlement municipal de la circulation“) mit im Text hervorgehobenen Änderungen zugestellt wird.

Was die Regelung betr. die Avenue de la Faiencerie während der „Schueberfouer“ angeht, werde ich die Details nachliefern.

Die Verkehrsregelungen, in deren Rahmen Bürgersteige während Bauarbeiten gesperrt werden, werden bei Einhaltung der LSAP-Vertreter gutgeheißen. Die übrigen temporären und definitiven Änderungen an der kommunalen Verkehrsordnung werden einstimmig gutgeheißen.

VIII. KONVENTIONEN

- 1) Im Hinblick auf die Umsetzung des Teilbebauungsplans „Lycée Kuebeberg“ (KI-19) im Bereich des Boulevard Pierre Frieden liegt dem Gemeinderat eine diesbezügliche Durchführungsvereinbarung mit dem *Fonds Kirchberg* und dem Luxemburger Staat vor. Der Teilbebauungsplan war am 31. Januar 2022 vom Gemeinderat genehmigt und am 9. Dezember 2024 punktuell abgeändert worden.

Die Gesamtfläche liegt bei 4,85 Hektar. Davon sind 301,94 Ar (62,23 %) bebaubar. Maximal 97 Wohneinheiten („logements collectifs“) können geschaffen werden. Die Fläche der Privatgrundstücke zur öffentlichen Nutzung liegt bei 22,52 Ar (4,64 %). Die Fläche der zu übertragenden Grundstücke, auf denen Straßenbauarbeiten und öffentliche Einrichtungen geplant sind, die für die Umsetzung des Teilbebauungsplanes erforderlich sind, beträgt 160,78 Ar (33,13%).

Gemäß Artikel 29 (2) des abgeänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 über Kommunalplanung und Stadtentwicklung muss die Quote der „logements à coût modéré“ mindestens 10 % der vom Teilbebauungsplan genehmigten Wohneinheiten ausmachen.

Der *Fonds Kirchberg* überträgt der Stadt Luxemburg unentgeltlich zwei Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 160,78 Ar („place verte“ / 57,31 Ar und „place voirie“ / 103,47 Ar).

Um den ständigen freien Durchgang für Fußgänger zu den Parzellen 1014/6508 und 1014/6682 sowie die Wartung der

öffentlichen unterirdischen Infrastruktur zu gewährleisten, erhält die Stadt unentgeltlich ein ständiges öffentliches Wegerecht auf der Parzelle 1014/6510.

Der Fonds verpflichtet sich, die für die Umsetzung des Teilbebauungsplans erforderlichen Arbeiten auf eigene Kosten und unter der Aufsicht der Stadt Luxemburg durchzuführen. Diese Arbeiten umfassen insbesondere den Bau öffentlicher Straßen, die Installation von Telekommunikations- und Energienetzen sowie Trinkwasserversorgungs-, Abwasser- und Regenwasserableitungsnetzen, die Beleuchtung, die Gestaltung des öffentlichen Raumes einschließlich Stadtmobiliar, Spielplätze, Grünflächen und Bepflanzungen. Die Endabnahme ist spätestens am 30. Juni 2029 vorgesehen.

Die vorliegende Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 2) Im Hinblick auf die Umsetzung des Teilbebauungsplans „Rue Wenceslas I^{er} - Phase 1“ im Bereich der Rue de Hollerich, der Rue Wenceslas I^{er} und dem Teilbebauungsplan „Nei Hollerich“ liegt dem Gemeinderat eine diesbezügliche Durchführungsvereinbarung mit der Gesellschaft „Paul Wurth Real Estate s.a.“ vor. Der Teilbebauungsplan „Rue Wenceslas I^{er} - Phase 1“ wurde am 17. April 2023 vom Gemeinderat und am 26. Juli 2023 vom Innenminister genehmigt.

Die Gesamtfläche liegt bei 84,56 Ar. Davon sind 58,32 Ar (68,97 %) bebaubar. Maximal 130 Wohneinheiten („logements collectifs“) können geschaffen werden. Die Fläche der an die Stadt zu übertragenden Grundstücke, auf denen Straßenbauarbeiten und öffentliche Einrichtungen geplant sind, die für die Umsetzung des Teilbebauungsplanes erforderlich sind, liegt bei 26,24 Ar (31,03 %).

Was die „Quota“-Wohnungen betrifft, sind die beiden Parteien übereingekommen, dass der Fertigstellungspreis gemäß den per Ministerialverordnung festgelegten Vorgaben für den Bau von bezahlbarem Wohnraum in keinem Fall 5.800 € (inkl. 17 % Mehrwertsteuer) pro Quadratmeter Wohnnutzfläche übersteigen darf. Dieser Preis (indexgebunden) entspricht dem Wert 1.127,38 des halbjährlichen Baupreisindex (Kurzzeitindikatoren - A2; „bâtiments résidentiels et semi-résidentiels“).

Die Gesellschaft „Paul Wurth Real Estate s.a.“ tritt unentgeltlich drei Grundstücke („place voirie“) mit einer Gesamtfläche von 26,24 Ar an die Stadt Luxemburg ab: eines von 13 Ar, eines von 2,39 Ar und eines von 10,85 Ar.

Die Gesellschaft „Paul Wurth Real Estate s.a.“ verpflichtet sich, auf eigene Kosten und unter der Aufsicht der Stadt Luxemburg die für die Umsetzung des Teilbebauungsplans erforderlichen Straßenarbeiten und Arbeiten für öffentliche Einrichtungen durchzuführen. Die endgültige Abnahme erfolgt spätestens am 30. Juni 2033.

Rat Nicolas BACK (déi gréng): Vergangene Woche war es erneut sehr heiß. Städte leiden mehr als Dörfer unter hohen Temperaturen. Die Zahl der Hitzetage wird mit dem Klimawandel zunehmen. Parallel zu Maßnahmen, um dem Klimawandel entgegenzuwirken, müssen auch Maßnahmen zur Klimaanpassung getroffen werden, um die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels abzufedern. Begrünung und Entsiegelung sind wichtig, um die Hitze zu bekämpfen. Im Bahnhofsviertel stellen die fortschreitende Urbanisierung und Verdichtung, die wegen des Bedarfs an Wohnungen und Büroflächen erforderlich sind, jedoch Zielkonflikte dar. Deshalb gilt es Kompromisse einzugehen. Andererseits gilt es, Maßnahmen wie Entsiegelung und Begrünung noch konsequenter an solchen Standorten umzusetzen und zu überlegen, ob man nicht anders als in der Vergangenheit vorgehen muss.

Obwohl der vorliegende Teilbebauungsplan viel Begrünung vorsieht, haftet vielen Teilen des Planes etwas Konservatives an: Die Wege werden mit Pflastersteinen verlegt, es wird auch Granit verwendet. Für die Plattformen ließen sich durchaus entsiegelte Oberflächen (z.B. Rasengitter) vorsehen. Die Vertreter der zuständigen kommunalen Dienststelle haben uns erklärt, dass man einen festen Untergrund vorsehen müsse, damit die Wege auch von den Fahrzeugen der technischen Dienststellen genutzt werden können. Ich habe recherchiert und gelesen, dass es Rasengitter gibt, die von Fahrzeugen bis zu 12 Tonnen belastet werden können, so dass auch die Zufahrt für Feuerwehrfahrzeuge gewährleistet wäre. Die Städte Dresden und Berlin sind auf diesen Weg gegangen.

Sollte man bei Neubauten im Bahnhofsviertel und auch anderswo nicht hingehen und eine Begrünung von Hochbaufassaden verpflichtend machen? Im Bahnhofsviertel finden sich nur wenige begrünte Flächen, und hohe Gebäude stauen die Hitze. Man sollte alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um die Auswirkungen von Hitzewellen etwas zu reduzieren.

In der Kommission wurde auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, neu urbanisierte Flächen durch Restaurants und Läden mit Leben zu füllen. Dies ist umso wichtiger in einem sensiblen, problematischeren Viertel wie dem Bahnhofsviertel.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Vergangene Woche wurden erneut Hitzerekorde gebrochen. Die Temperaturen lagen 3 Grad Celsius über dem Mittelwert. Ohne in Katastrophismus verfallen zu wollen, ist absehbar, dass solche Hitzewellen in den kommenden Jahren zunehmen werden. Zum einen gilt es gegen den Klimawandel anzukämpfen, zum anderen müssen wir uns darauf vorbereiten. Leider sieht es so aus, als ob verschiedene Entwicklungen unumkehrbar sind.

Begrünung ist eine Möglichkeit, den Impact von Hitze zu reduzieren. Auch wir sind der Ansicht, dass beim vorliegenden PAP die Gelegenheit nicht genutzt wurde, um mehr zu begrünen und ein Wärmerückgewinnungssystem vorzusehen. In Zukunft braucht es eine systematische Begrünung von Fassaden bei Neubauten und möglichst viele Maßnahmen im Sinne einer maximalen Stärkung der Resilienz gegen den Klimawandel. Wir werden uns beim Votum enthalten.

Rat Claude RADOUX (DP): Unsere Fraktion hat den betreffenden Teilbebauungsplan mitgetragen und wird deshalb auch die vorliegende Durchführungskonvention unterstützen. Wir können jetzt nicht den Teilbebauungsplan, den Flächennutzungsplan oder das Bautenreglement ändern, sondern müssen vorankommen. Die vorliegende Konvention betrifft die erste Phase eines umfangreichen Urbanisierungsprojektes, das auch eine Anbindung an die Trambahn vorsieht. Es ist wichtig, dass möglichst schnell mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden kann, denn wir brauchen zusätzliche Wohnungen. Dieses Projekt wird zu einer Belegung des Viertels beitragen.

Rat Bob BIVER (CSV): Die technische Kommission hat sich am 17. Juni und die „Commission du patrimoine“ am 26. Juni 2025 mit der vorliegenden Konvention befasst. In der technischen Kommission haben 10 Mitglieder ein positives Gutachten abgegeben und 7 Mitglieder haben sich enthalten. Wir sind der Ansicht, dass das Projekt zu einer interessanten Urbanisierung des Stadtteils beitragen wird. Hier handelt es sich um die Phase 1 eines umfangreichen Projektes, das auch Grünflächen vorsieht. Unsere Fraktion wird die vorliegende Konvention mittragen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Teilbebauungsplan (PAP) bereits vom Gemeinderat genehmigt wurde und in der damals festgehaltenen Form umgesetzt werden muss. Wir hatten

damals eingehend über die einzelnen Bestandteile des PAP diskutiert – von den Wohnungen über die Geschäfte bis hin zum großen Park. Die vorliegende Konvention betrifft die Umsetzung eines Teils dieses PAP.

Selbstverständlich werden die neuesten und besten Mittel zum Einsatz kommen, damit das Wohnen in den neuen Gebäuden so angenehm wie möglich wird. Die Promotoren sind frei zu entscheiden, ob sie die Fassaden begrünen wollen oder nicht. Das neue Wohnviertel wird an die Trambahn angebunden. Das entstehende Viertel „Nei Hollerich“ soll ein lebenswertes Viertel werden. Bei der vorliegenden Konvention handelt es sich um einen ersten Schritt zur Umsetzung des umfangreichen Urbanisierungsprojektes. Wir hoffen, dass die Eigentümer schnellstmöglich mit der Umsetzung beginnen werden.

Die vorliegende Konvention wird bei Enthaltung von Rat Wagner (déi Lénk) gutgeheißen.

- 3) Im Hinblick auf die Umsetzung des Teilbebauungsplans „Im Grändchen - Phase 2“ (CS-13) im Bereich der Rue de Cessange liegt dem Gemeinderat eine diesbezügliche Durchführungsvereinbarung mit den Unternehmen NAAF Properties s.à r.l. und Coprom s.a. vor. Der Teilbebauungsplan wurde am 1. März 2021 vom Gemeinderat und am 31. Mai 2021 vom Innenminister genehmigt.

Die Gesamtfläche liegt bei 2,11 Hektar. Davon sind 1,24 Hektar (58,93 %) Baugrundstücke. Maximal 17 Einfamilienhäuser und 67 „logements collectifs“ können geschaffen werden. Die Fläche der nicht bebaubaren Grundstücke liegt bei 6,73 Ar (3,19 %). Die Fläche der an die Stadt zu übertragenden Grundstücke, auf denen Straßenbauarbeiten und öffentliche Einrichtungen geplant sind, die für die Umsetzung des Teilbebauungsplanes erforderlich sind, liegt bei 79,96 Ar (37,88 %). Die Stadt Luxemburg verpflichtet sich, sämtliche „logements à coût modéré“ auf den Parzellen 27/3744 und 28/4296 (Los 1 des Teilbebauungsplanes) zu bauen.

Zum Preis von 7.348.988,75 € erwirbt die Stadt Luxemburg von der Firma Coprom s.a. vier Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 33,86 Ar im Ort genannt „Am Grändchen“. Der Gemeinderat wird aufgerufen, einem Zusatzkredit in Höhe von 7.349.000 € zuzustimmen.

Die Firma Coprom s.a. überträgt der Stadt unentgeltlich drei Grundstücke: ein als „place voirie“ klassiertes Grundstück mit einer Fläche von 20,83 Ar, ein als „place“ klassiertes Grundstück mit einer Fläche von 1,78 Ar sowie ein Grundstück von 43,97 Ar, das als „place verte“ klassiert ist.

Dienstbarkeiten zur Erschließung des Geländes:

- (a) eine „servitude de zone non constructible permanente“, die für die Durchfahrt der Instandhaltungs- und Rettungsdienste sind, auf den Parzellen 28/4298, 28/4303, 28/4312 und 28/4313 („fonds servants“), die Eigentum der Gesellschaft Coprom s.a. sind, zugunsten der Grundstücke 28/4311 und 31/4321 („fonds dominants, futur domaine public“);
- (b) ein dauerhaftes Wegerecht auf den Parzellen 28/4298, 28/4312 und 28/4323 („fonds servants“), die Eigentum der Gesellschaft Coprom s.a. sind, zugunsten der Parzellen 28/4311 und 31/4321 („fonds dominants, futur domaine public“).

Wie bei den vorangehenden Konventionen verpflichten sich die betreffenden Unternehmen, auf eigene Kosten und unter der Aufsicht der Stadt die für die Umsetzung des Teilbebauungsplanes erforderlichen Straßenarbeiten und Arbeiten

für öffentliche Einrichtungen durchzuführen. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf 3.764.220,71 €, wovon 1.005.235,14 € von der Stadt zu tragen sind. Die Stadt übernimmt sämtliche Kosten für die Installation eines neuen Mischwasserkollektors (493.320 €). Ein neuer Kredit in Höhe von 250.000 € soll vom Gemeinderat genehmigt werden.

Die Zwischenabnahme muss bis zum 31. Dezember 2028 erfolgen, die endgültige Abnahme bis zum 31. Dezember 2030.

- 4) Im Hinblick auf die Umsetzung des Teilbebauungsplans „Sentier de Bricherhof (WH-11)“ im Bereich des Sentier de Bricherhof liegt dem Gemeinderat eine diesbezügliche Durchführungsvereinbarung mit der Firma „Muguets s.à r.l.“ vor. Der Teilbebauungsplan wurde am 17. April 2023 vom Gemeinderat und am 13. Juli 2023 vom Innenminister genehmigt.

Die Gesamtfläche liegt bei 27,07 Ar. Davon sind 18,43 Ar (68,08 %) Baugrundstücke. Maximal vier Einfamilienhäuser und zwei Zweifamilienhäuser können geschaffen werden. Die Fläche der Grundstücke für Privatstraßen beträgt 11 Zentiar (0,41%). Die Fläche der zu übertragenden Grundstücke, auf denen Straßenbauarbeiten und Arbeiten für öffentliche Installationen geplant sind, die für die Umsetzung des Teilbebauungsplanes erforderlich sind, liegt bei 8,53 Ar (31,51 %).

Die Firma „Muguets s.à r.l.“ überträgt der Stadt Luxemburg unentgeltlich zwei Grundstücke („place“ bzw. „place voirie“) mit einer Gesamtfläche von 8,53 Ar im Ort genannt „Sentier de Bricherhof“.

Wie bei den vorangehenden Konventionen verpflichtet sich die betreffende Firma, auf eigene Kosten und unter der Aufsicht der Stadt die für die Umsetzung des Teilbebauungsplans erforderlichen Straßenarbeiten und Arbeiten für öffentliche Infrastrukturen durchzuführen.

- 5) Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und der Gesellschaft „SACEC s.a.“ bezüglich der Anmietung eines Verwaltungsgebäudes mit einer Gesamtfläche von 985 Quadratmetern gelegen 64, Rue Charles Martell. Das Gebäude umfasst im Erdgeschoss einen Mehrzweckraum (ca. 250 qm), im Untergeschoss Lagerflächen (insbesondere für Archive, Partituren und Instrumente) (ca. 265 qm) sowie weitere Flächen von 250 Quadratmetern auf der ersten Etage und von 220 Quadratmetern auf der zweiten Etage. Auf der Rückseite des Gebäudes stehen 7 private Parkplätze zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sollen den Bedarf der städtischen Dienste an Büros, Unterrichtsräumen und Lagerräumen decken, insbesondere für das Konservatorium.

Die Firma „SACEC s.a.“ verpflichtet sich, vor der Übergabe der Räumlichkeiten an die Stadt auf eigene Kosten alle erforderlichen Arbeiten durchzuführen, um sicherzustellen, dass das Gebäude seinem beabsichtigten Zweck entspricht.

Der Mietvertrag wird ab dem 1. September 2025 für acht Jahre abgeschlossen und kann stillschweigend um jeweils ein Jahr verlängert werden. Die monatliche Miete (indexgebunden) ohne Nebenkosten liegt bei 20.500 €. Diese Vermietung ist von der Mehrwertsteuer befreit. Die Zahlung der Miete ist erst ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der oben genannten Arbeiten fällig. Die Stadt Luxemburg übernimmt sämtliche Mietkosten ab dem Tag der formellen Abnahme der Räumlichkeiten.

- 6) Die Stadt Luxemburg erwirbt von Privatpersonen ein Grundstück („terre labourable“) mit einer Gesamtfläche von 165,80 Ar im Ort genannt „Im Kirchengrund“. Der Preis liegt bei 1.658.000 €. Ein entsprechender Zuzatzkredit ist vom Gemeinderat zu genehmigen. Zweck:

Umsetzung eines Teilbebauungsplans sowie von Projekten von öffentlichem Interesse auf dem *Plateau de Hamm*.

- 7) Die Stadt Luxemburg erwirbt von einem Ehepaar ein Grundstück („place voirie“) mit einer Fläche von 0,32 Ar in der Rue Godchaux. Das Ehepaar erwirbt im Tausch ein Grundstück („place“) mit einer Fläche von 0,30 Ar an der gleichen Straße. Der Tausch erfolgt ohne Ausgleichszahlung. Der Wert der beiden übertragenen Grundstücke wurde auf jeweils 1.600 € angesetzt.

Das betreffende Ehepaar übernimmt die Neugestaltung der Parzelle Nr. 593/6980 und der Fläche vor dem Haus Nr. 14, Rue Godchaux, um das Wasser von der Zufahrtsstraße dieses Hauses in Richtung der Parzelle 593/6982 abzuleiten. Zu diesem Zweck wird die genannte Parzelle („fonds servant“) mit einer Wasserableitungsdienstbarkeit zugunsten des öffentlichen Bereichs („fonds dominant“) belegt. Die Kosten für jegliche Gestaltung und Instandhaltung im Zusammenhang mit der Ausübung dieser Dienstbarkeit gehen zu Lasten des „fonds servant“. Der Eigentümer des „fonds servant“ stellt die Stadt von allen Ansprüchen hinsichtlich möglicher Schäden frei, die durch das Abfließen von Oberflächenwasser aus der Verbindungsstraße entstehen.

Zweck: Regularisierung der Grund- und Bodensituation (Straße und Bürgersteig) mittels Eingliederung des abgetretenen Geländestreifens in das öffentliche kommunale Straßennetz.

- 8) Die Gesellschaft „Shell Luxembourgeoise“ tritt unentgeltlich ein Grundstück („place voirie“) mit einer Fläche von acht Zentiar im Bereich der Route d'Echternach an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Regularisierung der Grund- und Bodensituation (Straße und Bürgersteig) mittels Eingliederung des abgetretenen Geländestreifens in das öffentliche kommunale Straßennetz.
- 9) Die Gesellschaft „Baudouin s.à r.l.“ tritt unentgeltlich zwei Grundstücke in der Rue de l'Acierie („place voirie“) mit 2,84 Ar bzw. „place voirie“ mit 0,15 Ar) sowie ein weiteres Grundstück in der Rue Baudouin („place voirie“ mit 0,10 Ar) an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs.
- 10) Zwei Privatpersonen treten unentgeltlich ein Grundstück („place voirie“) mit einer Fläche von 48 Zentiar in der Rue de Cessange an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Regularisierung der Grund- und Bodensituation.
- 11) Die Gesellschaft „Cohabs Bonnevoie 111 s.à r.l.“ tritt unentgeltlich ein Grundstück („place voirie“) mit einer Fläche von 4 Zentiar in der Rue de Prague an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Regularisierung der Grund- und Bodensituation.
- 12) Der *Kierchefong* („Fonds de gestion des édifices religieux et autres biens relevant du culte catholique“) tritt unentgeltlich ein Grundstück („place occupée“) mit einer Fläche von 2 Ar in der Rue de Bitbourg an die Stadt Luxemburg ab (Parzelle 619/2926). Zweck: Abrundung des kommunalen Besitzes und Erhaltung des Naturerbes.
- 13) Die Stadt Luxemburg erwirbt von einer Privatperson in einer Wohnresidenz gelegen 73, Rue de l'Avenir ein Apartment (95,03 qm) mit Balkon, Keller und Autostellplatz zum Preis von 518.330,61 €. Zweck: Vermarktung von Wohnraum.
- 14) Per Erbpachtrecht verkauft die Stadt Luxemburg einer Privatperson ein Apartment (46,92 qm) mit Terrasse und Keller in der „Résidence Pasteur“ gelegen 7, Rue Leonardo Da Vinci. Preis: 246.828 €. Als Gegenleistung für das

Erbpachtrecht zahlt der Erwerber eine jährliche Gebühr von 304,34 € (indexgebunden).

- 15) Per Erbpachtrecht verkauft die Stadt Luxemburg einer Privatperson ein Apartment (79,82 qm) mit Balkon, Keller und Autostellplatz in einer Wohnresidenz in der Rue de l'Avenir. Preis: 392.219 €. Als Gegenleistung für das Erbpachtrecht zahlt der Erwerber eine jährliche Gebühr von 304,34 € (indexgebunden) für das Apartment und 26,43 € für den Stellplatz.
- 16) Per Erbpachtrecht verkauft die Stadt Luxemburg einer Privatperson ein Apartment (87,63 qm) mit Balkon und Autostellplatz in der Wohnresidenz „Livingstone 22“ (33, Rue Evy Friedrich). Preis: 340.119 €. Jährliche Gebühr: 304,34 € (indexgebunden).
- 17) Per Erbpachtrecht verkauft die Stadt Luxemburg zwei Privatpersonen ein Apartment (79,82 qm) mit Balkon, Keller und Autostellplatz in einer Wohnresidenz in der Rue de l'Avenir. Preis: 432.031 €. Jährliche Gebühr: 304,34 € (indexgebunden) für das Apartment und 26,43 € für den Stellplatz.
- 18) Per Erbpachtrecht verkauft die Stadt Luxemburg zwei Privatpersonen ein Apartment (79,82 qm) mit Balkon, Keller und Autostellplatz in einer Wohnresidenz in der Rue de l'Avenir. Preis: 399.317,07 €. Jährliche Gebühr: 304,34 € (indexgebunden) für das Apartment und 26,43 € für den Stellplatz.
- 19) Per Erbpachtrecht verkauft die Stadt Luxemburg zwei Privatpersonen ein Einfamilienhaus gelegen 146, Rue de Hamm (1,65 Ar). Preis: 845.180 €. Jährliche Gebühr: 562,30 € (indexgebunden).
- 20) Per Erbpachtrecht verkauft die Stadt Luxemburg einer Privatperson ein Apartment (54,05 qm) mit Keller in der Wohnresidenz „Galilée“ (13, Rue Leonardo Da Vinci). Preis: 288.895 €. Jährliche Gebühr: 304,34 € (indexgebunden).
- 21) Per Erbpachtrecht verkauft die Stadt Luxemburg einer Privatperson ein Einfamilienhaus im Zustand der zukünftigen Fertigstellung gelegen 148B, Rue de Hamm (1,65 Ar). Preis: 905.054 €. Jährliche Gebühr: 562,30 € (indexgebunden).
- 22) Per Erbpachtrecht verkauft die Stadt Luxemburg zwei Privatpersonen ein Einfamilienhaus im Zustand der zukünftigen Fertigstellung gelegen 148 A, Rue de Hamm (1,65 Ar). Preis: 845.180 €. Jährliche Gebühr: 562,30 € (indexgebunden).
- 23) Per Erbpachtrecht verkauft die Stadt Luxemburg zwei Privatpersonen ein Apartment (58,10 qm) mit Keller in einer Wohnresidenz gelegen 5, Rue Leonardo Da Vinci. Preis: 312.259 €. Jährliche Gebühr: 304,34 € (indexgebunden).
- 24) Per Erbpachtrecht verkauft die Stadt Luxemburg einer Privatperson ein Apartment (54,87 qm) mit Terrasse und Keller in einer Wohnresidenz gelegen 5, Rue Leonardo Da Vinci. Preis: 293.733 €. Jährliche Gebühr: 304,34 € (indexgebunden).
- 25) Die Stadt Luxemburg erwirbt von Privatpersonen ein Grundstück („jardin“) mit einer Fläche von 32,45 Ar im Reckenthal. Preis: 3.300.000 € (+ 6 % Versteigerungskosten, d.h. 198.000 €). Das Grundstück wird erworben für den Bedarf der kommunalen Dienststellen, die Schaffung von öffentlichen Einrichtungen und zur Umsetzung des Flächennutzungsplanes.

Die Konventionen Nr. 3 bis 25 werden einstimmig gutgeheißen.

- 26) Mietvertrag zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung „Institut européen de chant choral a.s.b.l.“ (INECC) bezüglich der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten im Gebäude Nr. 23A, Rue de Chicago. Die Räumlichkeiten, die in renoviertem Zustand übergeben werden, umfassen
 - im Erdgeschoss eine Eingangshalle, ein Aufenthaltsraum (42 qm), der mehreren Chören als Proberaum sowie für Workshops dienen soll, ein Büro für die Direktion (20 qm) sowie zwei Toiletten;
 - im ersten Stock ein Aufenthaltsraum (41 qm), der als Büro für die INECC-Mitarbeiter dienen soll, ein weiteres Büro (16 qm) und eine kleine Küche (11,5 qm).
 - im Untergeschoss: eine Waschküche und ein Keller.

Die zweite Etage steht dem Mieter nicht zur Verfügung.

Der Mietvertrag beginnt am 1. Juli 2025 und hat zunächst eine Laufzeit von drei Jahren. Er verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern er nicht von einer der Parteien gekündigt wird. Die jährliche Miete ohne Nebenkosten beträgt 120 €. Der Mieter trägt die laufenden Kosten für Wasser, Heizung und Energieverbrauch, die Abwasser- und Müllabfuhr-Gebühren, die Wartung der Heizungsanlage sowie alle weiteren Kosten, die für den Betrieb der Aktivitäten in den Mieträumen erforderlich sind, wie etwa Abonnementgebühren für Telekommunikationsdienste. Der Mieter legt der Stadt jährlich einen Tätigkeitsbericht vor, in dem seine Haupttätigkeiten in den von der Stadt gemieteten Räumlichkeiten detailliert beschrieben werden.

Rätin Claudie REYLAND (déi gréng): Unsere Fraktion begrüßt, dass die Stadt Luxemburg dem INECC diese Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Sie dienen als Treffpunkt, für Workshops, Proben und die Entwicklung von Chor-Projekten. Haben wir Informationen darüber, in welchen Schulen die Vereinigung aktiv ist? Wir alle kennen das Problem des Mangels an Räumlichkeiten für Musik-, Theater- und andere Kulturaktivitäten, weshalb die vorliegende Konvention ein Schritt in die richtige Richtung ist. Wir wünschen uns weitere Initiativen dieser Art.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Auch wir werden die vorliegende Konvention unterstützen. Die jährliche Miete ohne Nebenkosten beträgt 120 €. Sieht die Stadt Luxemburg die Möglichkeit, einen Teil der Nebenkosten zu übernehmen?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: In einer multikulturellen Gesellschaft kommt Kultur und Sport eine wichtige Bedeutung als Integrationsfaktoren zu.

Die Vereinigung wird u. a. die Strom- und Wasserkosten tragen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Kosten derart hoch ausfallen werden, dass die Vereinigung sie nicht tragen kann. Wir gehen davon aus, dass sie beim Energie- und Wasserverbrauch verantwortungsbewusst handeln wird. Wichtig ist auch, dass alle Vereinigungen gleichbehandelt werden.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 27) Kooperationsvertrag („Collaborative Research Contract“) zwischen der Stadt Luxemburg und der Uni Luxemburg („Interdisciplinary Centre for Security, Reliability and

Trust“) zur Umsetzung des „Atlas“-Projektes („Autonomous Systems for Land, Air und Space“). Eine entsprechende Absichtserklärung für eine Zusammenarbeit mit der Uni Luxemburg war am 18. Juli 2022 unterzeichnet worden. Der Kooperationsvertrag basiert auf einem „Consortium Agreement“ zwischen mehreren öffentlichen und privaten Partnern: Uni Luxemburg, Stadt Luxemburg, „E-Bus Competence Center“, „GomSpace Luxembourg“, „IEE International Electronics & Engineering“, „Nexxtlab“, „Proximus Luxembourg“ und „Voyages Emile Weber“.

Das „Atlas“-Projekt ist ein interdisziplinäres Forschungsprogramm, das von der Universität Luxemburg koordiniert wird und darauf abzielt, intelligente und autonome Systeme für die Bereiche Land-, Luft- und Raumfahrt zu entwickeln. Es konzentriert sich auf nachhaltige Mobilität, Cybersicherheit, künstliche Intelligenz, Robotik und Kommunikationssysteme und steht in vollem Einklang mit den strategischen Prioritäten der luxemburgischen Regierung im Bereich der industriellen und digitalen Transformation.

Im Rahmen dieses Projektes übernimmt die Stadt einen Teil der Kosten für die Anstellung eines Doktoranden der Uni Luxemburg, der eng mit dem städtischen Busbetrieb an einem Forschungsthema mit direktem Bezug zum Betrieb der Dienststelle zusammenarbeitet. Das gemeinsam mit der Dienststelle definierte Forschungsthema lautet „Digital Twin to Optimize Operations of E-Buses“. Folgende Ziele werden verfolgt:

- Optimierung der Abläufe (verbesserte Effizienz und Kostensenkung) mit Hilfe von Simulationen und der Erstellung eines „digitalen Zwilling“ der neuen Betriebszentrale;
- Unterstützung der Energiewende: Die Analyse der Verbrauchsdaten von Elektrobussen ermöglicht die Entwicklung intelligenter Strategien im Bereich des Ladens und der Dimensionierung von Batterien;
- Stärkung der Position der Stadt als Smart City: Die Teilnahme an einem innovativen nationalen Forschungsprojekt stärkt die Position der Stadt als führender Akteur im Bereich der nachhaltigen und intelligenten Mobilität;
- Zugang zu modernster wissenschaftlicher Expertise: Die Zusammenarbeit mit der Universität bietet Zugang zu fortschrittlichen Analyse- und Simulationsmethoden zur Unterstützung der strategischen Entscheidungen der Dienststelle;
- Ausbildung und Wissenstransfer: Die Einbindung von Doktoranden in Projekte fördert den Kompetenztransfer und die Ausbildung zukünftiger Experten im Bereich der urbanen Mobilität.

Die Doktorandin, Frau Zahra Shojaeian, wurde von Professoren der Uni Luxemburg und dem Leiter des städtischen Autobusdienstes ausgewählt, da ihr Profil als ideal für die Herausforderungen der Zusammenarbeit erachtet wurde.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 214.576 € (ohne Mehrwertsteuer). Der Beitrag der Stadt Luxemburg beläuft sich auf 53.644 € (ohne Mehrwertsteuer) für die gesamte Projektlaufzeit (25 % der Kosten). Die übrigen 75 % werden von der Uni Luxemburg über den „Fonds national de la recherche“ übernommen.

Der Vertrag wird rückwirkend zum 1. Juni 2024, dem Starttermin des Projekts, abgeschlossen, und endet am 31. Mai 2030.

Rätin Emilie COSTANTINI (CSV): Das „Atlas“-Projekt ist ein interdisziplinäres Forschungsprogramm, das von der Universität Luxemburg koordiniert wird und darauf abzielt, intelligente und autonome Systeme für die Mobilität zu Land sowie für die Luft- und Raumfahrt zu entwickeln. Der Schwerpunkt liegt auf nachhaltiger Mobilität, Cybersicherheit, künstlicher Intelligenz und Kommunikationssystemen. Die Stadt Luxemburg wird dabei eine aktive Rolle spielen, indem sie das Teilprojekt „Digital Twin to Optimize Operations of E-Buses“ unterstützt, in dessen Rahmen ein „digitaler Zwilling“ des neuen Busdepots entwickelt wird. Damit lassen sich die Funktionen des Depots – insbesondere die Planung, das Aufladen, die Wartung und das Parken – simulieren und optimieren, um die Effizienz zu verbessern und die Kosten zu senken. Das Projekt fügt sich perfekt ein in die Prioritäten, die wir uns als Stadt gesetzt haben: Nachhaltigkeit, intelligente Mobilität und Smart City. So können wir unsere Ziele im Bereich des Klimaschutzes und der digitalen Transformation konkret umsetzen. Von den Gesamtkosten des Projekts übernimmt die Stadt Luxemburg 25 %, also 53.644 € (ohne Mehrwertsteuer). Die Konvention wurde in der Mobilitätskommission besprochen und einstimmig positiv begutachtet.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Es ist zu begrüßen, dass sich zwischen der Stadt Luxemburg und der Uni Luxemburg Synergien in Richtung Smart City entwickeln. Wird die Stadt Luxemburg in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der wissenschaftlichen Arbeiten informiert?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Vielen Dank für die positiven Rückmeldungen. Die Ergebnisse des Projekts werden der Stadt Luxemburg unterbreitet, und wir werden während der Projektlaufzeit auch Rückmeldungen zum Fortschritt der Arbeiten erhalten. Die Stadt arbeitet intensiv an der Umsetzung eines neuen Busdepots und die im Rahmen des Projekts gewonnenen Erkenntnisse werden dabei einfließen können.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Es handelt sich um ein interessantes und wichtiges Projekt, sowohl in Bezug auf den Bereich Smart City als auch im Hinblick auf den Zugang zu modernster wissenschaftlicher Expertise. Die Zusammenarbeit mit der Universität bietet Zugang zu fortschrittlichen Analyse- und Simulationsmethoden zur Unterstützung der strategischen Entscheidungen des städtischen Busdienstes.

Die vorliegende Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

IX. KOSTENVORANSCHLÄGE

1) Projekt zur Durchführung von Neugestaltungsarbeiten in der Altstadt – Phase A2: Nord

Der Gemeinderat ist aufgerufen, sich über einen Kostenvorschlag in Höhe von 2.733.000 € zur Durchführung von Neugestaltungsarbeiten in der Altstadt zwischen der Côte d'Eich und der Rue du Palais de Justice auszusprechen. Das Projekt umfasst folgende Arbeiten:

- *Straßenbauamt:*
 - vollständige Neugestaltung der öffentlichen Straße;
 - Entfernung von Bürgersteigen und Parkplätzen;
 - Erweiterung und Neubepflanzung der bestehenden Grünflächen im Bereich des Square Robert Brasseur

in Richtung Rue du Nord sowie Bau einer neuen Einfassung aus wiederverwerteten Pflastersteinen aus Luxemburger Sandstein;

- Schaffung einer Ruhezone mit einem Bodenbelag aus wiederverwerteten Pflastersteinen und Installation von sechs Bänken;
 - Schaffung eines Terrassenbereichs entlang der Stadtmauer mit Granitpflaster;
 - Erhaltung der beiden bestehenden Bäume und Verlegung eines speziellen, durchlässigen Bodenbelags in deren Umgebung;
 - Schaffung eines Wendebereichs und einer Ruhezone mit einem Bodenbelag aus wiederverwerteten Pflastersteinen (Luxemburger Sandstein) und einem gusseisernen Medaillon, das an die ehemalige Chicorée-Fabrik und den früheren Namen der Rue du Nord erinnert;
 - Aufstellung von zwei Bänken zum Tal hin;
 - Installation von Fahrradständern;
 - neue Straßenlaternen im traditionellen Stil.
- *Wasserwerk*: Erneuerung und Verstärkung des Hauptnetzes, Anpassung von Anschlüssen an die aktuellen Bestimmungen, Installation eines „O’Claire“-Trinkbrunnens und Installation eines Durchflussmessers im Rahmen der Schaffung eines „smarten“ städtischen Wassernetzes.
 - *Öffentliche Beleuchtung*: Erneuerung und Anpassung des öffentlichen Beleuchtungsnetzes, Anpassung der öffentlichen Schaltschränke und Installation eines neuen Fernverwaltungsnetzes.
 - *TIC*: Stärkung und Ausbau des Glasfasernetzes der Stadt Luxemburg sowie Ausbau des WIFI-Netzes.

Auch externe Akteure sind am Projekt beteiligt: *Creos Luxembourg s.a.* nutzt die Gelegenheit für die Verstärkung des Stromnetzes, die Erneuerung privater Stromanschlüsse und den Austausch veralteter Gas-Anschlüsse, während *Post Technologies* Reserveleitungen zur Verstärkung des Glasfasernetzes installiert. Koordiniert wird das Projekt vom „Service Coordination des chantiers“ der Stadt Luxemburg.

Ein Kredit in Höhe von 100.000 € ist im Budget 2025 vorgesehen. Der Saldo von 2.633.000 € ist den jeweiligen Artikeln des außerordentlichen Haushalts der betroffenen Dienststellen für die folgenden Haushaltsjahre zuzurechnen.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Diese Arbeiten umfassen die Erneuerung der unterirdischen Infrastrukturen und die Neugestaltung der Oberflächen. Dabei werden auch archäologische Grabungen durchgeführt, die zu neuen historischen Erkenntnissen führen dürften. Wir befinden uns hier an einem sehr sensiblen Standort, der von der Rue du Nord bis zur Côte d’Eich reicht. Er gehört zur Kernzone des Unesco-Weltkulturerbes „Luxemburg, Altstadt und Festung“ und ist vom Kirchberg aus gut sichtbar. Es ist demnach wichtig, sehr behutsam vorzugehen. Man kann erkennen, dass die vorliegenden Pläne mit dem nötigen Respekt und der nötigen Sorgfalt ausgearbeitet wurden, dies in Zusammenarbeit mit dem Kulturministerium, dem INPA und dem INRA.

In dieser Zone liegen historisch hochinteressante Gebäude wie das ehemalige Justizgebäude, das in noch früheren Zeiten als Gouverneurspalast gedient hatte, sowie die ehemalige Chicorée-Fabrik, die kurz nach der Schleifung der Festung in

diesem Bereich entstanden war. Eine im Boden eingefasste Platte wird an diese Fabrik erinnern. Zu begrüßen ist auch, dass die Bürgersteige entfernt werden, wodurch die Zugänglichkeit des öffentlichen Raumes für Alle verbessert wird, dass die Grünflächen erweitert werden, der Square Brasseur eingebunden wird und an Bedeutung gewinnt.

Mit dem Verlegen von beigem Granit wird sich die Rue du Nord optisch gleichwertig in die Unesco-Kernzone einfügen. Der räumliche und historische Zusammenhang wird für den Besucher sichtbar. Es ist wichtig, dass der historische Pflasterbelag erhalten bleibt. Es ist zu begrüßen, dass die Stadt Luxemburg ein Pflasterstein-Kataster angelegt hat, das Orientierungen festlegt, wo historische Pflasterwege erhalten und revalorisiert werden, ohne die Zugänglichkeit des öffentlichen Raumes für alle zu vernachlässigen. Positiv ist auch, dass man sich für das gleiche Straßenlaternen-Modell wie in den umliegenden Straßen entschieden hat, was zu einem harmonischen Straßenbild beiträgt. Durch zusätzliche Straßenlaternen wird der öffentliche Raum besser beleuchtet und sicherer. Sehr interessant ist, dass die Panorama-Terrasse zur Geltung gebracht wird. Man wird sich dort über die Topographie und Stratigraphie der historischen Landschaft informieren können.

Dabei bleiben aber zwei Fragen. Das Geländer entlang der Panorama-Terrasse wird aus Sicherheitsgründen (Stabilität und aktuelle Normen) ersetzt. Es sei daran erinnert, dass eine Arbeitsgruppe im Kulturministerium, in der die Stadt Luxemburg vertreten war, sich mit dieser Thematik befasst und Orientierungsvorschläge ausgearbeitet hat, wie solche Geländer in Zukunft aussehen sollten. Bestehende Geländer und Balustraden wurden als Teil des Kulturerbes eingestuft, da sie aus der Festungszeit stammen. Für den Fall, dass Schutzgeländer ersetzt werden müssen, wurde festgehalten, dass ein Modell entworfen werden soll, das sich am Geländer-Modell aus der Festungszeit orientiert. Es wurde auch Wert darauf gelegt, dass innerhalb der Unesco-Zone ein einheitliches Geländer-Modell Anwendung finden soll. Für das Petrusstal wurden Lösungen gefunden. Die staatliche Straßen- und Brückenbauverwaltung ist dabei, die Geländer unterhalb der Staatsarchive zu ersetzen. Ich empfehle wärmstens einen Austausch mit den Verantwortlichen dieser Projekte, damit ein harmonisches Bild in der Altstadt bestehen bleibt. Geländer bieten Schutz, sind aber auch eine sichtbare Barriere, weshalb es wichtig ist, Sorgfalt bei der Auswahl walten zu lassen. Wenn wir bei der Straßengestaltung und -beleuchtung in der Altstadt kohärent sind, müssen wir dies auch bei den Geländern sein.

Da nicht alle Infrastrukturen unterirdisch verlegt werden können, sind Technikschränke mancherorts unerlässlich. Diese können diskret in den öffentlichen Raum integriert werden, indem man sie als Kunstwerk gestaltet oder mit historischen Fotos mit Bezug zum jeweiligen Standort einkleidet. Für letztere Möglichkeit hat sich die Stadt Luxemburg bereits für die Technikschränke am Fischmarkt und am Bockfelsen entschieden. Seit dieses Projekt in Zusammenarbeit mit der städtischen Fotothek umgesetzt wurde, wurden diese Technikschränke nicht mehr mit Graffiti besprüht. Auch bezüglich der Rue du Nord und der Côte d’Eich verfügt die Fotothek über hervorragende Bilder auf Glasplatten, die zeigen, wie diese Straßen zur Festungszeit ausgesehen haben. Man kann auf den Technikschränken zudem einen QR-Code anbringen, der mit der Webseite www.vdl.lu verlinkt ist und historische Informationen liefert.

Ich würde mich freuen, wenn meine Anregungen bezüglich der Geländer und der Technikschränke zurückbehalten würden. Ich werde dieses Projekt unterstützen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich danke Rat Philippart für die interessanten Erläuterungen.

Das alte Geländer kann nicht erhalten bleiben. Wegen seiner großen Sichtbarkeit ist es uns wichtig, dass es durch ein neues, identisches Geländer ersetzt wird.

Die Einkleidung des großen Stromschranks am Bockfelsen mit historischen Fotos und die Anbringung eines QR-Codes gehen auf eine Idee von Rat Philippart zurück. Das Projekt ist auch insofern ein Erfolg, als der Stromschrank seither nicht mehr besprüht wurde. Für die Schaltschränke, die im Bereich der Rue du Nord installiert werden sollen, werden wir in gleicher Weise vorgehen.

Das Projekt wird einstimmig gutgeheißen.

2) **Neubau der Straßenüberführung in der Rue des Hauts-Fourneaux in Dommeldingen**

Der Gemeinderat ist aufgerufen, sich zum Kostenvoranschlag in Höhe von 9.000.000 € zum Neubau der Straßenüberführung „OA726“ über der Eisenbahntrasse im Bereich der Rue des Hauts-Fourneaux auszusprechen. Die Stadt Luxemburg wurde Eigentümerin der Brücke durch das Gesetz vom 15. Dezember 2021 über die teilweise Neuklassifizierung des Straßennetzes und die Übernahme einer Reihe von Ortsstraßen durch den Staat. Die im Jahr 1912 erbaute Brücke befindet sich in einem stark baufälligen Zustand. Sie wird abgerissen und durch eine neue Straßenüberführung gleich daneben ersetzt. Die neue Brücke wird eine Spannweite von 33,30 m und eine Breite von 13,30 m haben, so dass der Verkehr künftig auf zwei Fahrspuren (mit einer Breite von jeweils 3,50 m) fließen kann. Für die Fußgänger ist auf beiden Seiten ein bis zu zwei Meter breiter Bürgersteig vorgesehen. Auf der Südostseite wird der Gehweg stellenweise schmaler. Die Achse der Brücke wird leicht abgeändert. Ein Kredit in Höhe von 100.000 € im Budget 2025 vorgesehen. Der Restbetrag von 8.900.000 € ist den entsprechenden Artikeln des außerordentlichen Haushalts für die folgenden Haushaltsjahre zuzurechnen.

Das Projekt wird einstimmig gutgeheißen.

3) **Projekt zur Neugestaltung der Rue Mohrfels**

Der Gemeinderat ist aufgerufen, sich über einen Kostenvoranschlag in Höhe von 3.417.000 € zur Neugestaltung der Rue Mohrfels in Pfaffenthal auszusprechen. Die Rue du Pont, die „Brandgassel“ und der „Päerdswee“ sind vom Projekt betroffen. Es umfasst die Erneuerung und Verstärkung der Infrastruktur, einschließlich der Neugestaltung der Oberfläche.

Der *Service Voirie* wird das Projekt der Umgestaltung der Tempo-20-Zone in der Rue Mohrfels umsetzen. Die Fahrbahn und der Bürgersteig werden gemäß den Kriterien einer Begegnungszone auf ein einheitliches Niveau gebracht. Dabei werden Pflastersteine aus Luxemburger Sandstein verwendet. Der Fahrbahnbereich (Fahrbahnbreite 3,50 m) wird beidseitig mit einem Stahlbordstein abgegrenzt. Zur Straßenverengung und Verkehrsberuhigung werden Bäume und Blumenkästen verwendet. Im Bereich des Platzes gelegen 7, Rue Mohrfels werden die Grünflächen erweitert und zwei Bänke installiert.

Der *Service Ouvrages d'art* plant die Sanierung von bestehenden Stützmauern in der Rue Mohrfels.

Der *Service Éclairage public* sieht die Regularisierung der Schaltschränke, die Erneuerung des öffentlichen Beleuchtungsnetzes, die Installation zusätzlicher Beleuchtung für

Fußgängerüberwege sowie die Installation eines neuen Fernverwaltungsnetzes vor.

Der *Service TIC* baut das städtische Glasfasernetz und das WLAN-Netz aus, während das Wasserwerk veraltete Hausanschlüsse austauscht und das Kanalamt alle vorhandenen Schachtdeckel durch Deckel mit dem Logo der Stadt Luxemburg austauschen wird.

Als externe Akteure sind Creos Luxembourg, Eltrona und *Post Technologies* am Projekt beteiligt. Creos wird den betreffenden Teil des Stromnetzes (Niederspannung) erneuern, Anpassungen im Bereich der Stromschränke durchführen und unterdimensionierter Stromanschlüsse teilweise oder vollständig austauschen. Auch veraltete Gas-Anschlüsse werden von Creos ausgewechselt. Die Firma Eltrona wird Arbeit zur Verstärkung und Erneuerung ihres Netzes durchführen, während *Post Technologies* im Rahmen des FTTH-Projekts („Fiber To The Home“) das Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetz ausbauen wird. Das koordinierte Projekt ist Teil des mehrjährigen Programms, das jährlich vom „Service Coordination des chantiers“ erstellt wird.

Ein Kredit in Höhe 100.000 € ist im Budget 2025 vorgesehen. Der Gemeinderat ist aufgerufen, sich über einen neuen Kredit in Höhe von 854.000 € auszusprechen. Der Restbetrag von 2.463.000 € soll den entsprechenden Artikeln des außerordentlichen Haushalts der zuständigen Dienststellen für die folgenden Haushaltsjahre zugerechnet werden.

Das Projekt wird einstimmig gutgeheißen.

4) **Projekt zur technischen Instandsetzung der Brasserie Schuman**

Der Gemeinderat ist aufgerufen, dem vom Architekturbüro „Valentiny hvp architects“ in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro „RMC Consulting“ entwickelten Projekt zur technischen Instandsetzung der Brasserie Schuman und zur Erweiterung der Technikräume im Untergeschoss zuzustimmen. Der Kostenvoranschlag liegt bei 3.572.785,40 €.

Die Brasserie war im Jahr 2004 eingerichtet worden, um den Platz vor dem Grand Théâtre auch außerhalb der Theaterveranstaltungen zu beleben. Im Erdgeschoss befindet sich u.a. eine „Front cooking“-Küche. Im Untergeschoss, wo sich zuvor Parkplätze befanden, wurden eine „cuisine de production“, Toiletten für Gäste und Personal, zwei Umkleieräume sowie Technik- und Lagerräume eingerichtet.

Ziel des vorliegenden Projekts ist es, die Gestaltung der Brasserie zu optimieren, ihre Anlagen zu modernisieren und ihre Konformität mit den geltenden Vorschriften sicherzustellen. Zugleich werden drei Probleme angegangen: Die von der Gesellschaft LuxTram durchgeführten Arbeiten haben die Luftzufuhr deutlich reduziert, was zu einer unzureichenden Belüftung führt. Im zweiten Untergeschoss weist der Estrich Undichtigkeiten auf, weshalb die Kellerfläche vollständig erneuert werden muss. Darüber hinaus sind viele Kühlanlagen veraltet oder außer Betrieb, so dass der Betreiber auf provisorische Lösungen zurückgreifen muss, die den Restaurantbetrieb beeinträchtigen.

Die Küche im Erdgeschoss wird künftig als Hauptküche des Restaurants genutzt und muss entsprechend angepasst werden. Die Abfallentsorgung, die Wasch- und Lagerräume sowie die Müllabfuhr bleiben im Keller, um den Komfort für Passanten, Restaurantgäste und Theaterbesucher zu gewährleisten. Alle Geräte sind in einem so schlechten Zustand, dass eine anderweitige Nutzung nicht möglich ist.

Durch die Erweiterung der Brasserie im Untergeschoss, die den Wegfall von vier Parkplätzen mit sich bringt, werden zusätzliche 40 Quadratmeter für die Neugestaltung der Räumlichkeiten geschaffen. Die Kundentoiletten werden in der Nähe des Aufzugs und des Treppenhauses neu installiert, während die Toiletten für das Personal und die Umkleieräume sowie die Lagerflächen am anderen Ende untergebracht werden. Die Küche wird um den Speisenaufzug herum neugestaltet und umfasst Bereiche für die Zubereitung, den Abwasch, Kühlräume und die Müllentsorgung.

Eine Zugänglichkeitsstudie für die Brasserie wurde in Auftrag gegeben, um alle möglichen Anpassungen zu berücksichtigen, darunter die Motorisierung der Eingangstür, Arbeiten im Zusammenhang mit der Beleuchtung und die Anpassung der Aufzugsverkleidung. Da bestimmte Strukturelemente, wie der Aufzug für Personen mit eingeschränkter Mobilität, der Lastenaufzug und bestimmte Transportplattformen, nicht bewegt werden können, werden begrenzte Anpassungen in Betracht gezogen. Gegebenenfalls werden Ausnahmen von den Anforderungen des Gesetzes vom 7. Januar 2022 über die Zugänglichkeit aller öffentlich zugänglichen Orte, öffentlichen Straßen und Wohngebäude beantragt.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Optimierung der technischen Anlagen gelegt. So wird eine neue Lüftungs- und Luftaufbereitungsanlage nach EN13779-Norm u.a. mit Energierückgewinnungsanlagen installiert. Das Abwassersystem wird komplett gemäß dem „principe de double étanchéité“ erneuert. Auf der Ebene -3 des Parkhauses wird ein effizienterer Fettabscheider installiert. Kühlräume, Kühlmöbel und sämtliche Kücheninstallationen werden erneuert, um die Betriebseffizienz des Restaurants zu verbessern und die sanitäre Sicherheit zu gewährleisten. Das Projekt umfasst auch den Austausch der Schalttafeln und Beleuchtungskörper durch effizientere und energieeffizientere LED-Geräte. Die Sicherheit wird durch eine komplette Überholung der Einbruchmeldeanlage erhöht und die Systemsteuerung optimiert, um den Energieverbrauch besser zu überwachen. Die Bar wird außerdem mit einem Abwassersystem und einer Wasserversorgung ausgestattet.

Die Arbeiten sollen im Februar 2026 beginnen und im November 2026 fertiggestellt sein. Während der Arbeiten bleibt die Brasserie geschlossen.

Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP): Grundsätzlich begrüßt unsere Fraktion, dass die Stadt Luxemburg die Restaurants und Cafés der Hauptstadt unterstützt. Zum vorliegenden Projekt möchten wir aber einige Bemerkungen anbringen. Die Geschäftsflächen, die sich im Besitz der Stadt Luxemburg befinden, werden in Funktion ihres Zustands und im Rahmen eines bestimmten Konzeptes zu einem festgesetzten Mietbetrag öffentlich ausgeschrieben. Die Tatsache, dass die Arbeiten aus technischen Gründen, insbesondere durch den Bau der Trambahn, erforderlich geworden sind, hat nichts mit dem aktuellen Betreiber zu tun. Der Betreiber hat bekanntlich in der Zwischenzeit gewechselt. Einen Scheck in Höhe von 3,5 Millionen Euro könnte man als Geschenk an den neuen Betreiber sehen, zumal keine neue öffentliche Ausschreibung erfolgen wird. Aus unserer Sicht ist es nicht normal, dass derart hohe Beträge an öffentlichen Geldern investiert werden ohne Erhöhung des Mietbetrags oder eine Gewinnbeteiligung der Stadt Luxemburg.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Wir sind einverstanden mit den vorgesehenen Arbeiten. Ist in diesem Rahmen auch eine Überarbeitung des Konzeptes für den Außenbereich des Restaurants vorgesehen? Dieser fügt sich zurzeit nicht optimal in die Umgebung des Theaters ein.

Rat Claude RADOUX (DP): In der beratenden Kommission haben wir über das vorliegende Projekt eine sachliche Diskussion geführt und waren uns einig, dass die Arbeiten

durchgeführt werden müssen. Als Besitzerin des Gebäudes ist die Stadt Luxemburg für dessen Unterhalt verantwortlich. Die Arbeiten sind dringend notwendig, denn eindringendes Wasser hat Schäden am Gebäude verursacht.

Die Trambahn-Baustelle hatte negative Auswirkungen auf den Betrieb des Restaurants. Der Betreiber hat mittlerweile gewechselt. Die Öffnungszeiten der Brasserie richten sich u.a. nach den Veranstaltungszeiten des Grand Théâtre. Es freut uns, dass wir in den vergangenen Jahren stets Betreiber gefunden haben, die die Brasserie in diesem Sinne betrieben haben.

Während der vorgesehenen Arbeiten kann der Brasserie-Betrieb nicht aufrechterhalten werden. Entweder muss der Betreiber also sein Personal entlassen, oder es wird eine Lösung in Form einer technischen Unterstützung für die Zeit der Bauarbeiten gefunden. Den Vorwurf, die Stadt würde dem Betreiber ein Geschenk machen, muss ich zurückweisen. Die Lösung, die gefunden wurde, erlaubt, dass der Brasserie-Betrieb sofort nach Abschluss der Arbeiten wieder unter dem jetzigen Betreiber aufgenommen werden kann. Die dem Gemeinderat vorliegenden Unterlagen geben Aufschluss über die Arbeiten und die zu erwartenden Kosten. Es ist nicht die Politik der Stadt Luxemburg, die höchstmögliche Miete anzusetzen. Vielmehr geht es darum, dass das Restaurant gut funktioniert und den Bedürfnissen der Bürger angepasst ist.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Rat Radoux hat zu Recht klargestellt, dass hier niemand einen Scheck an den Brasserie-Betreiber ausstellt. Die Stadt Luxemburg kommt lediglich ihrer Verpflichtung als Besitzerin des Gebäudes nach. Fakt ist, dass die Installationen nicht mehr allen geltenden Sicherheits- und Hygienestandards entsprechen. Es wurde im Detail geprüft, wie die ganzen Arbeiten organisiert werden können, ohne dass der Brasserie-Betrieb zu lange geschlossen bleiben muss. Vor allem in der Küche im Untergeschoss, in den Kühlräumen und im Bereich der sanitären Anlagen müssen aufgrund von Wasserinfiltrationen Arbeiten durchgeführt werden. Das gesamte Stromsystem muss an die geltenden Normen angepasst werden. Als Besitzer des Gebäudes kommt die Stadt Luxemburg ihrer Unterhaltungspflicht nach, so wie wir dies auch beim Restaurant in der „Badanstalt“ getan haben.

Als die Brasserie gebaut wurde, gehörte es für den Betreiber zu den Bedingungen, dass die Brasserie zu den Veranstaltungszeiten im Grand Théâtre geöffnet sein muss. Sie alle kennen die Schwierigkeiten, die wir haben, einen Betreiber für die „Buvette“ auf der ersten Etage des Theaters zu finden. Der letzte Betreiber hat den Vertrag aufgekündigt. Eine Ausschreibung hat stattgefunden, doch es haben sich keine Interessenten gemeldet. Ob sich für den Betreiber der Brasserie Robert Schuman eine Übergangslösung in der „Buvette“ finden ließe, bleibt zu prüfen.

Die Terrasse der Brasserie Robert Schuman wird während der Dauer der Arbeiten ebenfalls geschlossen bleiben.

Es bleibt zu hoffen, dass die Arbeiten so voranschreiten, dass die Brasserie in einem Jahr wieder ihre Türen öffnen kann.

Das Projekt wird bei Enthaltung der LSAP-Vertreter gutgeheißen.

5) Bau eines Gebäudes mit acht Mietwohnungen und Restaurant in der Rue Joséphine Jacquemart-Jaans

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über ein vom Architekturbüro „Jim Clemes Associates“ in Zusammenarbeit mit den Ingenieurbüros „BuildTec et Daedalus Engineering“ ausgearbeitete,

definitive Projekt für den Bau eines Gebäudes mit acht Wohnungen und einem Restaurant im Rahmen des Teilbebauungsplans „Parc des Aubépines“ abzustimmen. Die Apartments werden in den Mietwohnungsbestand der Stadt integriert. Das Projekt wird auf Los 56 des Teilbebauungsplans „Parc des Aubépines“ (Ecke Rue Joséphine Jacquemart-Jaans und Rue Michel Théato, direkt an den Park angrenzend) umgesetzt. Das Gebäude umfasst einen fünfgeschossigen vertikalen Teil für die Apartments sowie einen eingeschossigen horizontalen Gebäudeteil für das Restaurant. Dadurch sind die beiden Funktionen voneinander getrennt und verfügen jeweils über eigene Adressen.

Im Untergeschoss ist eine Garage mit zwölf Stellplätzen, davon acht für die Bewohner und vier für das Restaurant, vorgesehen. Auf dieser Ebene befinden sich außerdem Keller für die Bewohner sowie Technikräume.

Der Eingang zum Restaurant befindet sich in der Rue Joséphine Jacquemart-Jaans, der Zugang zu den Wohnungen in der Rue Michel Théato. Ein Fahrradabstellraum und ein Müllraum befinden sich ebenfalls im Erdgeschoss der Residenz und verfügen über einen separaten Zugang. Auf dieser Ebene befindet sich auch eine gemeinsame Waschküche.

Die vier Wohneinheiten umfassen vier Dreizimmer- und vier Einzimmerwohnungen. Gemäß dem Gesetz vom 7. Januar 2022 über die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, auf öffentlichen Straßen und in Mehrfamilienhäusern wird eine der Dreizimmerwohnungen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich sein.

Der Speisesaal des Restaurants verfügt über ein großes Panoramafenster, das einen freien Blick auf den Park „Les Aubépines“ bietet. Die große Außenterrasse öffnet sich zum Park hin. Ein feststehender horizontaler Sonnenschutz, der auch begrünt werden kann, bietet im Sommer Schutz vor der Sonne und bewahrt gleichzeitig die Aussicht. Zwischen dem öffentlichen Raum und der Terrasse sorgen ein grüner Hang und eine Baumreihe für ein gewisses Maß an Privatsphäre. Die Bäume spenden der Terrasse natürlichen Schatten.

Die Fassaden des Gebäudes werden mit einer hinterlüfteten Keramikverkleidung versehen. Die Dächer werden begrünt und mit Photovoltaikmodulen ausgestattet.

Hinsichtlich der technischen Anlagen und des Energiekonzepts erfüllt das Projekt strengere ökologische Kriterien als der Standard. Es umfasst unter anderem eine Holzkonstruktion, eine durch Erdwärme unterstützte Heizung, Photovoltaikanlagen, Regenwassernutzung und die Verwendung unverleimter und wiederverwendbarer Bauelemente. Das Projekt ermöglicht einen Test im Rahmen der Anwendung der Richtlinien für ökologisches und gesundes Bauen der Stadt Luxemburg, die derzeit vom Umweltbeauftragten ausgearbeitet werden.

Das Restaurant wird die Energieeffizienzklasse A-A erreichen, das Wohnhaus die Energieeffizienzklasse A-B. Die Bauarbeiten sollen im Februar 2026 beginnen und im März 2028 abgeschlossen sein.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Wir begrüßen, dass das Projekt hinsichtlich der technischen Anlagen und des Energiekonzeptes von Anfang an so konzipiert wird, dass es strengere ökologische Kriterien als der Standard erfüllt. Wäre es möglich, nach Abschluss der Arbeiten ein Feedback zu erhalten (verwendete Materialien, Geothermie)? Auch wäre es interessant, zu einem späteren Zeitpunkt zu erfahren, ob der angestrebte Wohnkomfort erreicht werden konnte. Ich bitte den Schöffenrat auch, es nicht bei einem Pilotprojekt zu belassen, sondern auch bei weiteren Projekten über die üblichen Normen hinauszugehen.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Auch wir werden das vorliegende Projekt unterstützen, bei dem ökologische Maßnahmen, die über die Norm hinausgehen, zum Tragen kommen werden. Wir teilen die Meinung, dass es nicht bei einem Pilotprojekt bleiben sollte.

Die in der Rue Joséphine Jacquemart-Jaans geplanten Wohnungen werden nicht vom Staat subventioniert. Die Stadt Luxemburg wird die Mietpreise festlegen. Wird gewährleistet sein, dass die Wohnungen zu einem bezahlbaren Preis vermietet werden?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ein Pilotprojekt zielt nun einmal darauf ab, Neues zu testen. Nach Abschluss der Arbeiten werden wir Bilanz ziehen und aus den gemachten Erfahrungen Lehren ziehen. Es gibt keine schlechten Erfahrungen. Falls die Erfahrungen weniger gut sind als erwartet, werden wir daraus lernen. Sollten sich die mit den verwendeten Materialien gesammelten Erfahrungen als sehr positiv erweisen, werden wir diese Vorgehensweise auch für andere Projekte zurückbehalten. Dass die Kosten aufgrund einer stärkeren Berücksichtigung ökologischer Kriterien teurer werden, versteht sich von selbst.

Das Projekt wird einstimmig gutgeheißen.

6) Bau von 15 Wohnungen und zwei Geschäftsflächen in der Rue de Bonnevoie

Der Gemeinderat ist aufgerufen, sich über ein vom Architekturbüro BALLINIPITT in Zusammenarbeit mit den Ingenieurbüros „Best“ und „TPF Luxembourg“ ausgearbeitetes Projekt, das den Bau von 15 Wohnungen und zwei Gewerbeflächen in der Rue de Bonnevoie (Nr. 72-76) vorsieht, auszusprechen. Die Wohnungen werden in den Mietwohnungsbestand der Stadt Luxemburg integriert.

Gemäß dem Beschluss des Schöffenrats vom 29. November 2019 werden die bestehenden Gebäude Nr. 72-76, Rue de Bonnevoie und das neu zu errichtende Wohngebäude nach dem Prinzip des autofreien Wohnens konzipiert und verfügen daher über keine Parkplätze.

Das Wohngebäude erstreckt sich über fünf oberirdische Etagen, darunter ein zurückgesetztes Geschoss mit zwei Gewerbe- und Nebenräumen, einem Fahrradabstellraum, einer Waschküche und zwei Müllräumen im Erdgeschoss. Es entstehen insgesamt 15 Wohnungen, von denen drei barrierefrei sein werden. Die Wohnungen verfügen über ein bis zwei Schlafzimmer und einen Außenbereich (Balkon oder Loggia). Das Untergeschoss umfasst einen privaten Keller für jede Wohnung sowie Technikräume. Ein Aufzug verbindet alle Geschosse.

Heizung und Warmwasser werden durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe erzeugt. Die Wohnungen werden über ein Lüftungsgerät belüftet. Jede Gewerbeeinheit verfügt über eine eigene Lüftungsanlage. Auf dem Dach ist eine Photovoltaikanlage geplant.

Das Gebäude wird die Energieeffizienzklasse A-A aufweisen.

Geschätzter Kostenpunkt: 8.589.833,20 €.

Die Bauarbeiten sollen Anfang 2026 beginnen und bis Ende 2027 abgeschlossen sein.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Es handelt sich um ein Projekt „autofreies Wohnen“. Um zum Fahrradabstellraum zu gelangen, müssen die Bewohner des Gebäudes drei Türen passieren. In der Kommission wurde uns erklärt, dass sich der Keller im hinteren Teil des Gebäudes befindet, weil sich im

vorderen Bereich eine Vitrine für die Geschäftsfläche befindet. Das Gebäude ist so konzipiert, dass auch ein Zugang für Personen mit eingeschränkter Mobilität gewährleistet ist. Sollten die drei erwähnten Türen mittels einer Chipkarte geöffnet werden können, dürfte dies sowohl für die Fahrradbenutzer als auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität kein Problem darstellen. Andernfalls wird dies die Einwohner nicht dazu motivieren, das Fahrrad zu nutzen. Wäre es möglich, den Bürgersteig vor dem Wohngebäude so abzuflachen, dass man bequem ins Gebäude gelangt, ohne im Verkehr vor dem Bürgersteig vom Rad absteigen zu müssen? Es wäre sinnvoll, auch einen Zugang über den hinteren Teil des Gebäudes vorzusehen.

Ist ein Lärmschutz nach hinten, wo sich die Rotunden und der Bahnhof befinden, vorgesehen?

Im Garten wird es viele versiegelte Flächen geben. Wäre es möglich, dort Rasengitter- anstatt Pflastersteine zu verlegen?

Rat Claude RADOUX (DP): Die Problematik bezüglich der drei Türen hatte ich in der Kommissionssitzung aufgeworfen. Die zuständige Dienststelle hat die Problematik erkannt und wird dafür Sorge tragen, dass die Bewohner möglichst bequem in den Fahrradabstellraum gelangen.

Auf dem Terrain auf der Rückseite des Gebäudes bleiben noch viele Arbeiten durchzuführen, so dass ein Hintereingang derzeit nicht in Frage kommt.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die zuständige Dienststelle wird nach einer praktischen und bequemen Lösung für das Problem der drei Türen suchen. Der Vorschlag, den Bürgersteig vor dem Gebäude so abzuflachen, dass die Radfahrer ins Gebäude gelangen, ohne absteigen zu müssen, macht ebenfalls Sinn.

Im Garten sind große Flächen betoniert, da sich dort eine große Garage befand. Ich bin zuversichtlich, dass der Garten und die Terrasse so schön wie möglich gestaltet werden. Hinter dem Gebäude befinden sich Bushaltestellen und die Rocade de Bonnevoie. An das Gebäude grenzen andere Gebäude an, so dass in puncto Lärmschutz eine gewisse Einheitlichkeit anzustreben wäre. Rat Radoux hat bereits erklärt, warum ein Hintereingang derzeit nicht möglich ist.

Die Stadt Luxemburg hat sich für die Zuteilung von bezahlbaren Mietwohnungen, die im Besitz der Stadt sind, konkrete Kriterien gegeben. Diese betreffen insbesondere das Einkommen. Zudem darf der Mieter nicht im Besitz einer Wohnung sein und muss seinen Arbeitsplatz in der Stadt Luxemburg haben.

Das Projekt wird bei Enthaltung von Rat Weidig (ADR) gutgeheißen.

X. URBANISMUS

1) Punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans betr. Grundstücke im Bereich der Place de l'Etoile – Stellungnahme bezüglich der beim Innenministerium eingereichten Einwände

Am 30. September 2024 hatte der Gemeinderat punktuelle Abänderungen des schriftlichen und des grafischen Teils des Flächennutzungsplans (PAG) in Bezug auf Grundstücke im Bereich der Place de l'Etoile vorgenommen. Gemäß Artikel 15 des abgeänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 über

kommunale Planung und Stadtentwicklung wurde der entsprechende Gemeinderatsbeschluss ab dem 31. Januar 2025 für 15 Tage im Rathaus ausgehängt, wo ihn die Öffentlichkeit einsehen konnte. Am 28. Februar 2025 hat das Innenministerium der Stadt Luxemburg sieben Beschwerden gegen die endgültige Verabschiedung der punktuellen Abänderungen des Flächennutzungsplans zugestellt. Am 5. Mai 2025 hat das Ministerium der Stadt eine weitere Beschwerde zugestellt. Der Urbanismsdienst der Stadt Luxemburg hat zu diesen Beschwerden Stellung genommen. In Übereinstimmung mit dieser Stellungnahme wird vorgeschlagen, die Beschwerden für unzulässig und nicht begründet zu erklären.

Bei Enthaltung von Rat Wagner (déi Lénk) erteilt der Gemeinderat ein negatives Gutachten in Bezug auf die beim Innenministerium eingereichten Einwände.

2) Einstufung als nationales Kulturerbe des Gebäudes Nr. 26, Avenue Marie-Thérèse

Das Kulturministerium hat der Stadt Luxemburg mitgeteilt, dass es beabsichtigt, das Gebäude Nr. 26, Avenue Marie-Thérèse als nationales Kulturerbe einzustufen. Im Flächennutzungsplan der Stadt Luxemburg ist das betreffende Grundstück als „zone mixte urbaine [MIX-u]“ eingestuft, überlagert von einer „zone secteur protégé d'intérêt communal 'environnement construit'“. Diese Zone ist durch den Teilbebauungsplan QE „secteur protégé du Parc [SPR-pa]“ abgedeckt. Im grafischen Teil des Teilbebauungsplans QE [SPR-pa] ist das Gebäude mit einem Sternchen gekennzeichnet, das die höchste kommunale Schutzstufe darstellt.

Das repräsentative Gebäude bildet den südöstlichen Abschluss einer Gruppe von vier Häusern, die nach der Schleifung der Festung gleichzeitig errichtet wurden. Trotz der Verwendung unterschiedlicher Materialien und unterschiedlicher Formgebung weisen die vier Gebäude, bestehend aus zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss, ähnliche architektonische Qualitäten auf und sind charakteristisch für ihre Bauzeit. Das Gebäude ist in einem guten Erhaltungszustand und weist im Inneren zahlreiche originale Ausstattungen auf.

Die zuständige Dienststelle der Stadt Luxemburg weist darauf hin, dass das Gebäude am südwestlichen Ende der Gebäudereihe bereits 2023 als nationales Denkmal eingestuft wurde und vertritt die Ansicht, dass eine separate Klassifizierung des Gebäudes Nr. 26 dem kulturellen Potenzial des Ortes nicht gerecht wird. Die Dienststelle beklagt die mangelnde Kohärenz des Vorschlags des Ministeriums und weist auf den wissenschaftlichen Charakter des Schutzes des nationalen Kulturerbes hin. Aufgrund des Denkmalschutzcharakters des Gebäudes, seiner historischen Bedeutung und seines authentischen Charakters wird dem Gemeinderat dennoch vorgeschlagen, ein positives Gutachten zu erteilen.

Der Vorschlag des Kulturministeriums, das Gebäude Nr. 26, Avenue Marie-Thérèse als nationales Kulturerbe einzustufen, wird einstimmig positiv begutachtet.

3) Neuordnung von Bauland

Folgende Anträge zur Neuordnung von Bauland werden einstimmig gutgeheißen:

- Rue de Pont-Remy/Rue de Wiltz: Zusammenführung der Parzellen 209/8840 und 209/8841 zwecks Schaffung eines neuen Bauplatzes, auf dem ein Neubau entstehen kann;

- Boulevard Royal/Grand-Rue/ Rue Aldringen: Zusammenführung der Parzellen 103/2260, 103/2331, 103/2223, 103/2246, 103/2256 und 103/2441 zwecks Schaffung eines neuen Bauplatzes, auf dem ein Neubau entstehen kann;
- Rue de Trèves: Zusammenführung der Parzellen 147/6741 und 147/6742 zwecks Schaffung eines neuen Bauplatzes, auf dem ein Neubau entstehen kann;
- 72-76, Rue de Bonnevoie: Zusammenführung der Parzellen 613/10590 und 613/10011 zwecks Schaffung eines neuen Bauplatzes, auf dem ein Neubau entstehen kann.

XI. PROVISORISCHE SCHULORGANISATION 2025/2026 DES KONSERVATORIUMS

Rätin Claudie REYLAND (déi gréng): Es wird wohl das letzte Mal sein, dass ich als Gemeinderätin zur Schulorganisation des Konservatoriums Stellung nehme. Ich tue dies mit einem gewissen Bedauern, denn Sie alle wissen, wie sehr mir das Konservatorium am Herzen liegt.

Seit Jahren wissen wir, dass das Konservatorium aus allen Nähten platzt. Seit acht Jahren, seit ich als Mitglied des Gemeinderates bin, werde ich nicht müde zu wiederholen, dass schnellstens Anstrengungen unternommen werden müssen, um dem entgegenzuwirken. Die Wartelisten werden immer länger. Mehr als 2.000 Personen stehen auf der Warteliste.

Es werden zwar nun Anstrengungen unternommen. Kurzfristig steht ein provisorischer Ausbau und langfristig ein definitiver Ausbau an. Es wird eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Die Renovierung des Michel-Rodange-Hauses wird in Angriff genommen. Ein Gebäude in der Nähe des Konservatoriums wird angemietet und ein anderes Gebäude im „Biisserwee“ renoviert. In einem weiteren Gebäude teilen sich das Konservatorium und die Vereinigung „Instruments of Lucilin“ Räumlichkeiten. Es werden Säle in Lyzeen genutzt. Dies alles ist positiv zu bewerten, doch es geht nicht schnell genug voran.

Es sollten weitere Pisten verfolgt werden. Zum Beispiel könnten dem Konservatorium an den schulfreien Nachmittagen Räumlichkeiten der Früherziehungs- und Grundschulklassen zur Verfügung gestellt werden. Wir begrüßen, dass neues Lehrpersonal eingestellt wird – eine Forderung, die wir bereits seit acht Jahren wiederholen. Sehr oft habe ich schon die Erstellung eines Inventars leerstehender Säle und Gebäude auf dem Stadtgebiet gefordert. Diese Räumlichkeiten müssen rasch ausfindig gemacht und genutzt werden. Ich kann nicht nachvollziehen, wieso die Stadt Luxemburg nicht in diese Richtung geht, denn der Mangel an Räumlichkeiten besteht nicht nur beim Musikunterricht.

Abschließend möchte ich die Herren Marc Meyers, Direktor, und Serge Bausch, beigeordneter Direktor des Konservatoriums, sowie das ganze Team für ihre hervorragende Arbeit beglückwünschen. Das Konservatorium ist eine lebendige, kreative und kulturell unendlich wertvolle Institution. Auch wenn ich künftig hier in diesem Gremium meine Unterstützung nicht mehr zum Ausdruck bringen kann, werde ich das Konservatorium ganz sicher nicht aus den Augen verlieren.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Auch ich möchte mich bei der Direktion und allen Mitarbeitern des Konservatoriums für ihre gute Arbeit bedanken. Sie tragen damit zum Erfolg des Konservatoriums bei. Wiederholt wurde darauf hingewiesen,

dass das Konservatorium Opfer seines Erfolges ist. Seit Jahren diskutieren wir über das Problem des Raummangels. Mittel- und langfristig ist ein Ausbau vorgesehen. Ich teile die Meinung von Rätin Reyland, dass mittelfristig noch andere Möglichkeiten ausgelotet werden sollten.

In der Kommissionssitzung wurde auch das Problem angesprochen, dass die Personalrekrutierung durch neue gesetzliche Regelungen erschwert wird. Worin besteht das Problem genau und welche Lösungen sieht der Schöffenrat?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wir alle freuen uns über den großen Erfolg des Konservatoriums und wissen um das große Engagement der Direktion und aller Mitarbeiter, das zu diesem Erfolg beiträgt. Wir sind stets bestrebt, weitere Verbesserungen vorzunehmen. Bei den Einschreibungen wurde erhebliche Verbesserungen erzielt.

Rätin Reyland hat zu Recht unterstrichen, dass vieles unternommen wurde, um dem Problem des Raummangels entgegenzuwirken. Es ist uns gelungen, eine Reihe von Räumlichkeiten in einem Gebäude anzumieten, das gegenüber dem Konservatorium gelegen ist. Die Arbeiten im Michel-Rodange-Haus werden anlaufen. Die Räumlichkeiten im „Biisserwee“ wurden erwähnt. Wir sind bemüht, weitere Räumlichkeiten ausfindig zu machen. Die Direktion des Konservatoriums pflegt sehr gute Kontakte zu den umliegenden Lyzeen, um dort im Rahmen des Möglichen Räumlichkeiten außerhalb der Schulzeiten nutzen zu können. Wir alle wünschen uns, dass dies alles noch schneller voranschreiten kann. Es sei daran erinnert, dass anderthalb Jahre lang an einem Projekt zum Bau eines Gebäudes für die Gaston-Thorn-Schule auf einem Grundstück der Stadt Luxemburg gearbeitet wurde. Außerhalb der Schulzeiten sollten die Räumlichkeiten vom Konservatorium genutzt werden. Die diesbezüglichen Diskussionen mit den beteiligten Akteuren sind jedoch gescheitert. Während des Umbaus des Auditoriums wird dieses nicht zur Verfügung stehen. Die Direktion des Konservatoriums hat bereits große Anstrengungen unternommen, um im Kontakt mit Schulen und anderen Gemeinden, z.B. mit der Gemeinde Mamer, Ersatzräumlichkeiten zu finden. Jeder hilft, wo er nur kann. Fakt ist, dass es weitere Räumlichkeiten braucht, doch es ist nicht immer leicht, diese zu finden.

In der Kommissionssitzung hat Direktor Meyers die Problematik der Personalrekrutierung angesprochen. Die neuen Regelungen gewähren nicht mehr die bisher gewohnte Flexibilität. Ich schlage vor, dass wir Herrn Meyers bitten, in einer nächsten Sitzung genauer auf die Problematik einzugehen. Für das Schuljahr 2025/2026 werden 40 zusätzliche Lehrpersonen am Konservatorium eingestellt. Damit sie unterrichten können, braucht es Räumlichkeiten – alles hängt zusammen. An allen Ecken und Enden versuchen wir weitere Räumlichkeiten zu finden, die dem Konservatorium zur Verfügung gestellt werden können. Die Räumlichkeiten, die im Gebäude gegenüber dem Konservatorium zur Verfügung stehen werden, werden eine echte Erleichterung bringen.

Die provisorische Schulorganisation 2025/2026 des Konservatoriums wird einstimmig gutgeheißen.

XII. MOTION FÜR ZUGÄNGLICHERE UND TRANSPARENTERE SITZUNGEN DES GEMEINDERATES (ABSTIMMUNG)

Rat François BENOY (déi gréng): Die vorliegende Motion, die vor einem Jahr von den Fraktionen *déi gréng*, LSAP und *déi Lénk* eingereicht wurde, hat nichts an Pertinenz verloren. Ich

erlaube mir daher, sie erneut kurz vorzustellen und anschließend auf verschiedene Punkte, über die wir in der beratenden Kommission diskutiert haben, einzugehen, sowie einige Änderungen vorzuschlagen.

Der Gemeinderat soll die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger, die in der Stadt Luxemburg wohnen – und in unseren Augen auch die Interessen jener Menschen, die hier arbeiten oder zu Besuch sind –, vertreten. Demnach sollten die Sitzungen des Gemeinderates so zugänglich und transparent wie möglich sein.

70,44 % der Bevölkerung der Stadt Luxemburg haben nicht die luxemburgische Staatsangehörigkeit. Zum Zeitpunkt, als diese Motion aufgesetzt wurde, waren 167 verschiedene Nationalitäten hier vertreten. Mehrsprachigkeit ist eine Realität und ein Vorteil für die Stadt.

Alle erwachsenen Einwohner der Stadt Luxemburg, alle Nationalitäten zusammengenommen, haben das Recht, an den Kommunalwahlen teilzunehmen, doch leider machen nicht viele Nicht-Luxemburger von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Bei den letzten Kommunalwahlen waren nur 27,84 % der Wähler Nicht-Luxemburger.

Der Statec-Bericht über die sprachliche Vielfalt stellt fest, dass die Zahl der Personen, die Luxemburgisch als ihre Hauptsprache angeben, leicht gestiegen ist (von 265.731 auf 275.361), die relative Präsenz des Luxemburgischen jedoch deutlich abgenommen hat (von 55,8 auf 48,9 %), während die Präsenz von Französisch und Englisch als Hauptsprachen zugenommen hat. Obwohl die Debatten im Gemeinderat alle betreffen, werden sie auf Luxemburgisch geführt und können daher nur von einer Minderheit der Einwohner verfolgt werden.

Angesichts der unterschiedlichen Nationalitäten und Sprachen in der Hauptstadt stellt ein gutes Zusammenleben eine besondere Herausforderung dar. Die Information und Einbeziehung möglichst vieler Einwohner in einer derart multikulturellen und vielfältigen Stadt wie der unseren ist daher von großer Bedeutung. Die Gemeinderatssitzungen werden bereits ins Deutsche übersetzt, um sie live in deutscher Gebärdensprache zu übersetzen und zu übertragen. Seit Beginn dieser Mandatsperiode werden die Debatten des Gemeinderates für zwei französischsprachige Gemeinderätinnen ins Französische übersetzt. *déi gréng* haben sich immer wieder für eine dauerhafte Übersetzung der Debatten ins Französische eingesetzt. Wir können daher nur begrüßen, dass die Debatten mittlerweile nicht nur für die beiden betreffenden Gemeinderätinnen ins Französische übersetzt werden, sondern alle interessierten Bürger die Debatten via Livestream-Archiv auf Französisch verfolgen können. Die beiden letzten in der Motion angeführten Erwägungsgründe können demnach gestrichen werden.

In der Motion wird der Schöffenrat aufgefordert,

- eine dauerhafte Simultanübersetzung der Gemeinderatssitzungen auf Deutsch und Englisch einzuführen – eine Übersetzung ins Französische ist ja mittlerweile gegeben – und deren Live-Übertragung und Online-Archivierung zu gewährleisten;
- den Analytischen Bericht auch ins Englische zu übersetzen;
- alle Zusammenfassungen der Tagesordnungspunkte zusammen mit der Tagesordnung zu veröffentlichen (mit Ausnahme von Punkten, die sensible Dossiers betreffen) und anschließend auch deren Übersetzung ins Englische sicherzustellen.

Obwohl die Debatten der Gemeinderatssitzungen mittlerweile ins Französische übersetzt werden, sind wir der Ansicht, dass es weiteren Handlungsbedarf in Bezug auf Zugänglichkeit und Transparenz gibt.

Die Diskussionen, die wir in der „Commission du contentieux“ geführt haben, waren interessant. Die Stadt Luxemburg hat sich auf das Sprachengesetz aus dem Jahr 1984 berufen, insbesondere auf Artikel 3: « *en matière administrative, contentieuse ou non contentieuse, et en matière judiciaire, il peut être fait usage des langues française, allemande ou luxembourgeoise, sans préjudice des dispositions spéciales concernant certaines matières.* » Der Text enthält keine Angaben über die Verwendung von Sprachen auf kommunaler Ebene. Außerdem heißt es, dass die französische, die deutsche oder die luxemburgische Sprache verwendet werden *kann*, was unserer Ansicht nach bedeutet, dass andere Sprachen nicht ausgeschlossen sind und die Debatten des Gemeinderates im Analytischen Bericht demnach sehr wohl auch ins Englische übersetzt werden können. Weder im „commentaire des articles“ noch im Gutachten des Staatsrates zu genanntem Gesetz ist die Rede davon, dass nicht auch andere Sprachen verwendet werden könnten.

Der Schöffenrat sieht im Analytischen Bericht ein Dokument mit einer gewissen Rechtsgültigkeit, wobei er sich auf Artikel 82 des Gemeindegesetzes aus dem Jahr 1988 beruft. Dieser Artikel bezieht sich jedoch ausschließlich auf kommunale Reglements und nicht auf andere Dokumente, wie etwa den Analytischen Bericht, weshalb die Argumentation des Schöffenrates unserer Ansicht nach haltlos ist. Nichts spricht also dagegen, den Analytischen Bericht auch ins Englische zu übersetzen. Wir könnten uns auch vorstellen, dass der an alle Haushalte verteilte Analytische Bericht weiterhin auf Deutsch und Französisch verfasst wird und den Hinweis enthält, dass eine englische Übersetzung auf der Website der Stadt verfügbar ist.

In der Kommissionssitzung hat der Schöffenrat darauf hingewiesen, dass bereits viele Dokumente im „e-Reider“ der Stadt veröffentlicht werden (Genehmigungen, Gutachten, „Commodo-Incommodo-Genehmigungen, Flächennutzungsplan, verschiedene Reglements, usw.) und dass es deshalb nicht erforderlich sei, die Tagesordnungspunkte der Sitzungen des Gemeinderates zu veröffentlichen. Es ist zu begrüßen, dass die Stadt verschiedene Dokumente im „e-Reider“ veröffentlicht, wozu sie im Übrigen auch verpflichtet ist, doch werden dabei Äpfel mit Birnen verglichen. Wir fordern, dass für jeden Punkt, der auf der Tagesordnung der jeweiligen Gemeinderatssitzung steht, eine Zusammenfassung im Internet veröffentlicht wird – auch auf Englisch.

Die Stadt Luxemburg muss mehr Transparenz walten lassen, zum einen in Bezug auf die Dokumente, mit denen sich der Gemeinderat befasst, und zum anderen in Bezug auf den Sprachgebrauch. Unsere Motion enthält konkrete Vorschläge in diesem Sinne.

Rat Bob BIVER (CSV): In der Kommissionssitzung vom 11. Juni 2025 haben wir uns mit der vorliegenden Motion befasst. Dabei wurde auf die Normenhierarchie hingewiesen, d.h. dass die Reglements den Gesetzen untergeordnet sind. Das Gemeindegesetz vom 13. Dezember 1988 definiert diese Reglements. Artikel 14 des Gemeindegesetzes, den Rat Benoy vorhin nicht erwähnt hat, hält Folgendes fest: « *La langue usuelle parlée au conseil communal est le luxembourgeois. Les conseillers peuvent s'exprimer également dans l'une des langues visées à l'article 3 de la loi du 24 février 1984 sur le régime des langues.* ». Dieses „régime des langues“ sieht drei Sprachen vor: Luxemburgisch, Französisch und Deutsch. Die englische Sprache wird nicht genannt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Übersetzung der betreffenden Texte ins Englische

daher nicht möglich. In der Kommission waren die Vertreter von CSV und DP der Ansicht, dass es sich beim Analytischen Bericht um ein Dokument handelt, das unter das genannte Gesetz fällt und eine Veröffentlichung auf Englisch daher nicht möglich ist.

Die Stadt Luxemburg unternimmt vieles, um Dokumente für die Bürgerinnen und Bürger zugänglich zu machen. Der Analytische Bericht wird in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht. Mit Beginn der laufenden Mandatsperiode wurde eine Simultanübersetzung eingeführt, d.h. die im Gemeinderat geführten Debatten werden in Echtzeit vom Luxemburgischen ins Französische übersetzt, damit zwei Kolleginnen das Gesprochene inhaltlich verstehen können. Mittlerweile wird die französische Übersetzung auch online ausgestrahlt. Die Gemeinderatssitzungen werden auch ins Deutsche übersetzt, um dann live in deutsche Gebärdensprache übersetzt und ausgestrahlt zu werden.

Das Gutachten des Staatsrats zu den Änderungsvorschlägen am Gemeindegesetz vom 1. Dezember 1988 datiert vom 1. Juli 2025. In seinem Gutachten hält der Staatsrat betr. den Vorschlag einer Veröffentlichung der Berichte der Kommissionssitzungen fest, dass noch nähere Definitionen erforderlich sind. Das Syvicol hat ein negatives Gutachten erteilt, mit der Begründung, dass diese Berichte sensible Daten enthalten können. In diesem Zusammenhang sei auf die Datenschutzbestimmungen in der nationalen bzw. europäischen Gesetzgebung hingewiesen. Im Bereich der Übersetzungen agiert die Stadt Luxemburg im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Mehr ist momentan nicht möglich. Das Votum in der Kommission war dann auch klar und deutlich: Drei Mitglieder haben sich für die Motion ausgesprochen und zehn dagegen. Dieses Votum spiegelt wider, dass die Gemeinde die geltenden Gesetze respektieren muss. Sollte das Parlament ein Gesetz votieren, das eine Übersetzung ins Englische zulässt, könnten die Debatten des Gemeinderatssitzungen ins Englische übersetzt werden. Da dies momentan noch nicht der Fall ist, wird unsere Fraktion die vorliegende Motion nicht mittragen.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Den Vorschlag von LSAP, *déi gréng* und *déi Lénk*, Gemeinderatsdokumente ins Deutsche, Französische und Englische zu übersetzen, kann ich grundsätzlich unterstützen, denn die momentane Vorgehensweise stellt eine Diskriminierung nicht-frankophoner Bürger dar. Ich kenne viele Einwohner, die kein Luxemburgisch und auch nicht so gut Französisch verstehen, und demnach diskriminiert werden. Ich persönlich sehe das Gemeindegesetz nicht als Hindernis. Nichts hindert uns als Stadt daran, eine Übersetzung in den drei genannten Sprachen vorzunehmen.

Die Forderung, den Analytischen Bericht auch ins Englische zu übersetzen, teile ich und sehe auch kein Problem, dies zu tun. Englisch ist eine Weltsprache und die meisten Ausländer, die nach Luxemburg kommen, verstehen Englisch besser als Französisch. Wir sollten englischsprachige Bürger und Personen, die besser Englisch als Französisch verstehen, nicht ausgrenzen. Das Gesetz hält nicht explizit fest, dass eine englische Übersetzung nicht erlaubt ist.

Es freut mich, dass *déi gréng* endlich anerkennen, dass es der Luxemburger Sprache nicht gut geht und unsere Sprache – bei 167 verschiedenen Nationalitäten – immer mehr von anderen Sprachen aus dem Alltag verdrängt wird. Ich begrüße, dass in der Motion argumentiert wird, dass deshalb eine Übersetzung in andere Sprachen erforderlich sei. Dieses Phänomen der Verdrängung der Luxemburger Sprache aus dem Alltag, das es vor 30 oder 40 Jahren noch nicht gab, stellt eine große Gefahr für unsere kulturelle Identität dar. Die Situation verschlechtert sich von Jahr zu Jahr.

Noch eine Bemerkung zum Absatz mit dem Wortlaut «*qu'il y a une interprétation du conseil communal en français depuis le début de cette législature au profit de deux conseillères*

communales francophones et que cela ne pose aucun problème, ni au niveau technique, pratique ou budgétaire». Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass Bürgermeisterin Polfer zum Zeitpunkt der Einführung der Simultanübersetzung für zwei Gemeinderätinnen sagte, dies sei nur temporär und die Gemeinderätinnen hätten versprochen, unsere Sprache zu lernen. Ich stelle fest, dass dieses Versprechen nicht eingehalten wurde. Ich stelle auch fest, dass es in diesem Gremium Personen gibt – ich spreche von Rätin Brömmel –, deren Muttersprache nicht Luxemburgisch, sondern Deutsch ist, aber Französisch verstehen und sich große Mühe geben, Luxemburgisch zu sprechen. Dafür möchte ich Rätin Brömmel ein Lob aussprechen, denn es gibt auch jene, die sich nicht anstrengen, um unsere Sprache oder Deutsch oder Französisch zu lernen.

Den Vorschlag von *déi gréng*, ins Französische, Deutsche und Englische zu übersetzen, finde ich gut, doch weil ich mich mit verschiedenen Aussagen nicht einverstanden erklären kann, werde ich mich beim Votum enthalten.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Sprache ist stets auch ein sozioökonomischer Aspekt. Rat Weidig sprach von Personen, die Luxemburgisch gelernt haben. Es ist nicht leicht, eine Sprache zu lernen, zumal als Erwachsener mit einer anderen Muttersprache. Meine Mutter war in Marseille in eine Arbeiterfamilie mit neun Kindern geboren worden. Damals war es üblich, dass Kinder mit 14 Jahren arbeiten gingen. Meine Mutter hat 40 Jahre lang, bis zu ihrem Tod, in Luxemburg gelebt. Sie beherrschte die luxemburgische Sprache nicht, obwohl sie auch hier gearbeitet hat. Als frankophone Person mit Beruf und Familie ist das Erlernen der luxemburgischen Sprache nicht so einfach. Nicht jeder hat das Glück, in eine Anwalts- oder Professorenfamilie hineingeboren zu werden. Man sollte das Thema daher mit der nötigen Pragmatik angehen.

Im Jahr 1920 hatte sich ein Mitglied der damaligen „Arbechterpartei“ in luxemburgischer Sprache an die Kollegen im Gemeinderat der Stadt Luxemburg gewendet. Die anderen Gemeinderatsmitgliedern rügten ihn und erklärten, dass er im Gemeinderat entweder Französisch oder Deutsch zu sprechen habe. In den besseren Kreisen galt Luxemburgisch damals als vulgäre Sprache. Damals wie heute ist es demnach eine sozioökonomische Frage.

Die in der Diskussion angeführten juristischen Argumente gegen zusätzliche Übersetzungen kann ich nicht teilen, denn hier geht es nicht um administrative oder notarielle Urkunden. Ich sehe kein Problem, dass Dokumente auf der Internetseite der Stadt Luxemburg zusätzlich auf Englisch veröffentlicht werden können. Englisch ist eine weltweit stark verbreitete Sprache, die von vielen Menschen verstanden wird. Ich plädiere für ein pragmatisches Vorgehen. Ich weiß, dass Übersetzungen nicht immer einfach sind, doch sollte die Internetseite in mehreren Sprachen abrufbar sein. Dabei wäre sogar zu überlegen, ob die Texte über das Englische hinaus nicht noch in weiteren Sprachen übersetzt werden könnten, denn außerhalb des europäischen Kontinents, z.B. in Südamerika, Afrika und Asien, gibt es viele Menschen, die nicht so anglophon sind, wie wir denken, und in Luxemburg gibt es eine große portugiesischsprachige Gemeinschaft, in der nicht alle im Englischen bewandert sind und auch nicht unbedingt alle im Französischen.

Eine Stadt, die sich gerne ein multikulturelles und mehrsprachiges Image gibt, sollte pragmatisch vorgehen. Ich sehe keine rechtlichen Probleme, unsere Internetseite, die von vielen Menschen genutzt wird, in zusätzlichen Sprachen zu übersetzen. Dabei ließe sich auch die KI einsetzen. Sicherlich kann man nicht alles in alle Sprachen übersetzen, doch sollte geprüft werden, wo noch Verbesserungen möglich sind.

Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP): Als Philologin mit einem Masterabschluss in luxemburgischer Sprache und

Literatur will ich auf das Gesetz aus dem Jahr 1984 zu sprechen kommen. Zwischen 1984 und 2025 liegen viele Jahre und die Gesellschaft hat sich gewandelt. Rat Wagner hat zurecht auf die Bedeutung des sozioökonomischen Aspekts hingewiesen. Luxemburg ist auf der Suche nach Talenten aus dem Ausland, die in der IT-Branche arbeiten. Die Zahlen zeigen, wie sich der Anteil der ausländischen Bevölkerung in unserer Gesellschaft entwickelt hat, weshalb es aus meiner Sicht wichtig wäre, dass das Gesetz aus dem Jahr 1984 reformiert wird, um sich der neuen demografischen Situation in Luxemburg anzupassen.

Als Philologin beobachte ich die Anwendung von KI kritisch, doch bei Übersetzungen ist die KI so performant und zugänglich, dass es für eine Verwaltung keinen großen Aufwand mehr darstellt, Texte zu übersetzen – auch, wenn man die übersetzten Texte immer noch Korrekturlesen muss. Das Gesetz aus dem Jahr 1984 ist bindend und muss respektiert werden, doch ist unsere Gesellschaft heute eine andere als vor 41 Jahren. Zudem stehen technische Mittel zur Verfügung, die bei der Übersetzung von Texten eine große Hilfe sind.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Ich hätte nie gedacht, dass Rat Weidig mich einmal loben würde. Der sozioökonomische Aspekt wurde bereits angesprochen. Persönlich sehe ich mich in der privilegierten Situation, dass ich im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit die luxemburgische Sprache sofort lernen konnte. Diese Möglichkeit hat nicht jeder. Da ich Französisch in der Schule hatte, musste ich nur eine Sprache lernen. Wir sollten daher nicht den Fehler begehen, zu sagen, dass jeder mit Leichtigkeit Luxemburgisch lernen kann. Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger mit ins Boot zu nehmen. Wir sind stolz darauf, dass Menschen aus den verschiedensten Ländern in unserer Stadt leben, und sollten darum bemüht sein, diese 170 Nationalitäten einzubinden. Wenn dies über die englische Sprache gelingen kann, sollten wir den juristischen Text „*il peut être fait usage des langues française, allemande ou luxembourgeoise*“ so auslegen, dass eine Übersetzung ins Englische möglich ist.

Ich möchte schließen mit der Bemerkung an Rat Weidig: Ich hatte die Chance, meine Luxemburgisch-Kenntnisse in einer feministischen Vereinigung perfektionieren zu können.

Rat Claude RADOUX (DP): Ich habe mich gefragt, warum erneut eine Motion zu diesem Thema eingereicht wurde, nachdem wir immer wieder darüber diskutiert haben und keine neuen Elemente hinzugekommen sind. Natürlich können wir alle sechs Monate wieder darüber reden, doch persönlich sehe ich darin eine Zeitverschwendung.

Ich möchte Rat Biver dafür danken, die Problematik in den juristischen Kontext gesetzt zu haben. Wenn sich Probleme stellen, bin ich stets gewillt, diese zu lösen. Ich wohne seit langen Jahren in der Stadt Luxemburg und kenne viele Luxemburger und auch viele Ausländer mit den verschiedensten Muttersprachen. Niemand hat mir gegenüber ein Gefühl der Diskriminierung oder Frustration geäußert, und niemand hat zusätzliche Übersetzungen gefordert. Sollte es dennoch erforderlich sein, eine weitere Übersetzungssprache hinzuzufügen, bin ich der Meinung, dass dies Portugiesisch sein müsste.

Rat Wagner hat auf die Schwierigkeiten der ersten Generation von Einwanderern und auf ihre sozioökonomische Situation hingewiesen. Es kann aber auch vorkommen, dass manche Personen eine Sprache nicht lernen, nicht weil sie sozioökonomisch benachteiligt sind, sondern weil sie privilegiert sind und aus diesem Grund jeder in der Sprache mit ihnen spricht, die für sie am besten passt.

Es gibt viele ausländische Mitbürger, die nach einer Reihe von Jahren Luxemburgisch lernen. Und auch ihre Kinder lernen Luxemburgisch. Ich bin sehr internationalistisch und doch bin ich der Überzeugung, dass Luxemburgisch ein wichtiger

Integrationsfaktor ist. Würden wir im Gemeinderat fünf verschiedene Sprachen sprechen, wäre ich mir nicht sicher, dass diejenigen, die noch kein Luxemburgisch gelernt hätten, es jemals erlernen würden.

Es ist ein sensibles Thema und ich will auf keinen Fall falsch verstanden werden. Wenn wir über Übersetzungen reden, müssen wir die Bedürfnisse der ganzen Bevölkerung im Land berücksichtigen. Im Übrigen lassen sich heutzutage Texte mithilfe von Übersetzungs-Software problemlos übersetzen. Es ist wichtig, dass wir einander verstehen können, weshalb die Simultanübersetzung ins Französische zu begrüßen ist. Die Möglichkeit, die Inhalte der Internetseite der Stadt Luxemburg in zahlreiche Sprachen zu übersetzen, besteht und wird den bestehenden Bedürfnissen gerecht. Daher meine ich, dass derzeit kein Handlungsbedarf besteht und wir die vorliegende Motion ruhigen Gewissens ablehnen können.

Rat François BENOY (déi gréng): Es geht nicht darum, ob man ChatGPT für Übersetzungen nutzen kann. Es geht darum, die Bürger in der Sprache, die sie am besten kennen und verstehen, über die Entscheidungen im Gemeinderat und die Dokumente, die damit in Zusammenhang stehen, zu informieren, um ein Höchstmaß an Transparenz und Zugänglichkeit zu gewährleisten.

Nachdem Rat Radoux gemeint hat, dass die Motion bereits mehrfach eingereicht worden sei, ist es mir wichtig, sie erneut in den zeitlichen Kontext setzen. Zum ersten Mal wurde die Motion vor anderthalb Jahren, im Dezember 2023, eingereicht, d.h. zu einem Zeitpunkt, als für zwei unserer Kolleginnen bereits eine Simultanübersetzung ins Französische eingeführt worden war. Damals baten wir darum, diese Übersetzung auch für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die DP- und die CSV-Fraktion haben sich dagegen ausgesprochen, weshalb wir die Motion durch weitere Elemente ergänzt haben, darunter auch Vorschläge, die im Rahmen der Diskussion gemacht worden waren. Unsere Forderungen wurden erneut abgelehnt. Ein halbes Jahr später wurde die Simultanübersetzung ins Französische dann auch für die Öffentlichkeit zugänglich. Damit war das Hauptziel unserer Motion erreicht – ein Erfolg, über den wir uns freuen, auch, wenn es mehr als ein Jahr gedauert hat, bis die Majorität dieser wichtigen Forderung nachgekommen ist.

Als Jurist weiß Rat Biver, dass es im Rechtswesen kein Schwarz-Weiß gibt. Er hat die Forderung nach einer Veröffentlichung der Berichte der Kommissionssitzungen und den Gesetzesentwurf Nr. 8218 angesprochen. Ich habe nicht davon gesprochen, weil das nicht Gegenstand der vorliegenden Motion ist.

Rat Bob BIVER (CSV): In Absatz 2 des Motionstextes ist davon sehr wohl die Rede.

Rat François BENOY (déi gréng): Die Veröffentlichung der Berichte der Kommissionssitzungen war ein anderer Punkt der Tagesordnung.

Ich möchte betonen, dass es auch in Bezug auf die beiden anderen Punkte, die ich vorgebracht habe, kein Schwarz-Weiß gibt. Ich habe dargelegt, wieso ich der Ansicht bin, dass das Gesetz aus dem Jahr 1984 keine Restriktionen in Bezug auf die zu verwendenden Sprachen verfügt und das Gesetz aus dem Jahr 1988 sich auf Reglements bezieht und nicht auf andere Dokumente.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Fakt ist, dass die DP-CSV-Majorität hinter der von Rat Biver und Rat Radoux dargelegten Interpretation steht.

Während der Ausarbeitung des Gesetzes aus dem Jahr 1984 habe ich mich dafür eingesetzt, dass verschiedene Punkte darin eingeflossen sind. Artikel 1 des Gesetzes lautet: « La langue nationale des Luxembourgais est le

luxembourgeois ». In Artikel 2 ist festgehalten, dass man sich auf Französisch, Deutsch oder Luxemburgisch an die Verwaltung wenden kann. Auf mein Drängen hin wurde in Artikel 3 verankert, dass die Verwaltung gehalten ist, *soweit möglich* in der Sprache zu antworten, in der man sich an sie gerichtet hat („de répondre *dans la mesure du possible* dans la langue dans laquelle on s'est adressée à elle“). Zu dieser Zeit war ich junge Bürgermeisterin der Stadt Luxemburg. In den Kompetenzbereich eines Bürgermeisters fällt die Erteilung oder Nichterteilung von Baugenehmigungen. Müsste die Gemeinde in diesem Bereich auf Luxemburgisch antworten, käme es zu Ungenauigkeiten, die zu zahlreichen Gerichtsverfahren führen könnten. Daher die Formulierung „dans la mesure du possible“.

Nach den vergangenen Gemeindewahlen haben wir sofort eine Simultanübersetzung ins Französische für unsere beiden Kolleginnen eingeführt. Es bedurfte dafür keines Anstoßes von *déi gréng*, sondern es handelte sich um eine für uns aus menschlicher Sicht selbstverständliche Entscheidung. Aus einem Provisorium wurde ein definitives Angebot und die französische Übersetzung wird auch online übertragen.

Tatsache ist, dass alle unsere Beschlüsse und alle unsere Gesetze auf Französisch verfasst werden. Fakt ist auch, dass laut Gesetz im Gemeinderat im Prinzip Luxemburgisch gesprochen wird. Rat Biver hat diesbezüglich auf das Gemeindegesetz aus dem Jahr 1988 und Artikel 14 mit dem Wortlaut „*La langue usuelle parlée au conseil communal est le luxembourgeois*“ hingewiesen. Fakt ist aber auch, dass die Stadt Luxemburg keine Mühe scheut, um Übersetzungen anzubieten, so z.B. anlässlich von Elternversammlungen in Schulen. Eine englische Übersetzung wird dabei zwar nicht angeboten, was sich jedoch dadurch erklären lässt, dass nicht viele englischsprachige Kinder unsere öffentliche Grundschule besuchen. Wenn wir Informationen an Eltern verschicken, erfolgt das auch auf Portugiesisch. Im Rahmen der *Apéri'tours* wurden Übersetzungen in jenen Sprachen angeboten, bei denen wir davon ausgegangen sind, dass eine Reihe der Bürger davon profitieren könnten.

Auf administrativer und legaler Ebene zu treffende Beschlüsse werden ausschließlich auf Französisch verfasst, weil es das Gesetz so vorsieht. Ich meine nicht, dass sich eine andere Gemeinde finden lässt, die sich so sehr bemüht, möglichst vielen Menschen mit Übersetzungen entgegenzukommen, damit sie mitreden und sich einbringen können. Ich teile die Meinung von Rat Raëoux, dass die meisten Bürger in Bezug auf die angebotenen Übersetzungen sehr zufrieden sind. Auch mir gegenüber hat sich noch niemand beschwert, dass er eine Gemeinderatssitzung nicht in seiner Muttersprache verfolgen könne. Die Bürger scheinen also durchaus in der Lage zu sein, sich über das zu informieren, was sie interessiert.

Motion

« Le Conseil communal

Considérant

- que 70,44 % de la population de la Ville de Luxembourg ne possède pas la nationalité luxembourgeoise ;
- qu'avec 167 nationalités différentes vivant à Luxembourg-ville, le multilinguisme est une réalité tout comme un atout de la Ville de Luxembourg ;
- que tous les résident.e.s majeur.e.s de la Ville de Luxembourg, toutes nationalités confondues, ont le droit de participer aux élections communales ;
- qu'uniquement 27,84 % des électeur.rices lors des dernières communales étaient des non-luxembourgeois.es ;

- que le nouveau rapport sur la diversité linguistique du Statec constate que même 'si le nombre des personnes indiquant le luxembourgeois comme langue principale augmente légèrement de 265.731 à 275.361, sa présence relative a nettement baissée, son pourcentage passant de 55,8 % à 48,9 % (...) tandis que la présence du français et de l'anglais comme langue principale a augmenté' ;
- que les débats du conseil communal se font en luxembourgeois et peuvent ainsi seulement être suivis par une minorité des habitant.e.s, alors qu'ils les concernent à priori tous et toutes ;
- que vu le grand nombre de nationalités différentes présentes sur le territoire de la capitale, le bon vivre ensemble ainsi que l'accès pour tous et toutes constituent des défis particuliers qu'il faut relever entre autres au niveau de la politique communale ;
- que l'information et le fait de faire participer un maximum d'habitant.e.s. est d'une importance majeure dans une ville aussi multiculturelle et diverse que la nôtre ;
- que le conseil communal est actuellement déjà traduit en allemand afin de le traduire et diffuser en direct en langue de signes allemande ;
- qu'il y a une interprétation du conseil communal en français depuis le début de cette législature au profit de deux conseillères communales francophones et que cela ne pose aucun problème, ni au niveau technique, pratique ou budgétaire ;
- que suite aux discussions autour de la motion de *déi gréng* à ce sujet, déposée le 8 décembre 2023 et rejetée dans le cadre des débats budgétaires, la 'majorité assure par ailleurs que le rejet de la motion ne fait pas office de décision définitive sur le sujet' ;

invite le Collège échevinal

- à instaurer une traduction simultanée des conseils communaux en allemand, français et anglais et d'en assurer la retransmission en direct et l'archivage en ligne par la suite ;
- à traduire les rapports analytiques également en anglais ;
- à publier tous les résumés avec les ordres du jour (à l'exception des points portant sur des dossiers sensibles), et d'en assurer par la suite également la traduction en anglais. »

Die Motion wird mit den Stimmen der Vertreter von DP und CSV verworfen. Rat Weidig (ADR) hat sich beim Votum enthalten.

XIII. UMWELTBERICHT 2023 UND UMWELTAKTIONSPLAN

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wir sollten wir uns die nötige Zeit nehmen, um ausgiebig über den Umweltbericht 2023 und den Umweltaktionsplan zu diskutieren. Sollten wir diesen Punkt heute behandeln, riskieren wir nicht alle Punkte auf der Tagesordnung stehenden abhandeln zu können und für den kommenden Freitag eine weitere Sitzung anberaumen

zu müssen. Der zuständige Schöffe schlägt deshalb vor, die Diskussion auf die erste Sitzung nach den Sommerferien zu vertagen.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Wird dies nicht dazu führen, dass die Diskussion über den Umweltbericht 2024 erst im kommenden Jahr geführt wird?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Diese Diskussion werden wir Ende 2025 führen.

Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig mit dem Vorschlag einverstanden, die Diskussion über den Umweltbericht 2023 und den Umweltaktionsplan in der ersten Sitzung nach den Sommerferien zu führen.

XIV. FINANZEN DER STADT LUXEMBURG

1) Grundsteuer: Beibehaltung der Hebesätze für 2026

Rat François BENOY (déi gréng): Es dürfte Sie kaum überraschen, dass wir den Vorschlag, den Grundsteuerhebesatz B6 für das Jahr 2026 beizubehalten, nicht mittragen werden. Angesichts der Wohnungskrise fordern *déi gréng* seit Langem eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes, um Bauland zu mobilisieren. Wir sprechen uns dabei für eine leichte Erhöhung des Hebesatzes aus, denn bekanntlich hat das Verwaltungsgericht die vom Diekircher Gemeinderat beschlossene drastische Erhöhung des Hebesatzes für unverhältnismäßig erklärt und annulliert. Dieses Urteil hindert uns nicht daran, eine leichte Erhöhung des Hebesatzes vorzunehmen. Der Schöfferrat wird sicherlich argumentieren, dass eine Reform der Grundsteuer auf nationaler Ebene geplant ist. Die Regierung hat jedoch noch keinen Text vorgelegt und es werden noch Jahre vergehen, bis ein neues Gesetz votiert ist.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Wir teilen die Ansicht, dass der Grundsteuerhebesatz B6 erhöht werden sollte – auch, wenn wir uns bewusst sind, dass es nicht unbedingt der große Wurf wäre, um gegen die Spekulation mit bebaubaren Grundstücken vorzugehen. Nichtsdestoweniger sollte man ein Signal setzen. Wir bitten um ein separates Votum für den Grundsteuerhebesatz B6.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Auch wir sprechen uns diesbezüglich für ein separates Votum aus. Vor etwa zwei Jahren war der Gemeinderat bereits mit einer Motion vorgelegt worden, die auf eine Erhöhung des betreffenden Hebesatzes abzielte. Die Motion wurde verworfen mit der Begründung, dass eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes B6 Immobilienspekulationen begünstigen würde und dass das Problem nicht der Steuerhebesatz sei, sondern die Reaktivität verschiedener Prozeduren. Das erste Argument konnte uns nicht überzeugen. In Bezug auf das zweite Argument scheint die aktuelle Regierung nichts zu unternehmen, um die Prozeduren zu beschleunigen.

Rat Claude RADOUX (DP): Unsere Fraktion unterstützt die Vorschläge des Schöfferrates. Das bedeutet nicht, dass wir uns über die Situation keine Gedanken machen – ganz im Gegenteil. Derzeit stehen landesweit rund 9.700 Apartments und 5.800 Häuser zum Verkauf. Für das Gebiet der Stadt Luxemburg sind es 2.926 Apartments und 296 Häuser. Das Problem besteht demnach nicht darin, dass nicht genug gebaut wird, sondern darin, dass die Menschen den Kauf von Wohnungen nicht finanzieren können. Bei den Eigentümern handelt es sich nicht nur um Promotoren, sondern auch um Privatleute. Würden wir die Eigentümer von leerstehenden

Wohnungen höher besteuern, würden sie keine Käufer mehr finden und könnten in eine schwierige finanzielle Situation, bzw. im Falle der Promotoren in die Insolvenz geraten. Es wäre ein großer Fehler, den Wert von Immobilien radikal drücken zu wollen, dies auch vor dem Hintergrund, dass die meisten Menschen ihr Ersparnis in eine Immobilie investiert haben. Es wäre unverantwortlich, Druck auszuüben, damit unbebaute Grundstücke bebaut werden, wenn man weiß, dass die gebauten Immobilien sich dann nicht verkaufen lassen. Anstatt jedes Jahr das Gleiche zu erzählen, täte die Opposition gut daran, sich eingehend mit der Marktsituation zu befassen und zu sehen, welche Probleme angegangen werden müssen. Dazu gehört insbesondere die Liquidität von Transaktionen. Sowohl die Stadt Luxemburg als auch die Regierung haben in den letzten Jahren konsequent Transaktionen getätigt, da Privatleute Immobilienankäufe derzeit nicht finanzieren können – nicht nur, weil die Preise hoch sind, sondern auch, weil die Banken bei der Gewährung von Krediten zurückhaltend sind. Die vorliegenden Vorschläge des Schöfferrates sind sehr vernünftig.

Schöffe Laurent MOSAR: An meiner Antwort auf die von *déi gréng*, *déi Lénk* und LSAP vorgebrachten Bemerkungen ändert sich nichts. Eine Grundsteuerreform ist in Arbeit. Es sei daran erinnert, dass der Staatsrat gegen den von der vorangehenden Regierung vorgelegten Gesetzesentwurf zahlreiche formelle Einsprüche erhoben hatte. Die aktuelle Regierung musste den damaligen Entwurf vollständig überarbeiten, um den vielen Kritiken und Bemerkungen des Staatsrates Rechnung zu tragen. Die Vorwürfe gegenüber der aktuellen Regierung sind daher unbegründet.

Rat Benoy hat auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Diekirch hingewiesen und sehr richtig bemerkt, dass Steuererhöhungen stets verhältnismäßig sein sollten. Nicht erwähnt hat Rat Benoy, dass man die finanziellen Bedürfnisse einer Gemeinde beachten muss, wenn man die Anhebung eines Hebesatzes in Betracht zieht. Die Stadt Luxemburg wird ihre Konten 2024 mit einem Bonus abschließen, so dass es momentan keine finanziellen Bedürfnisse gibt, die eine Taxenerhöhung rechtfertigen würden.

Die aktuelle Wohnungsmarktsituation hat nichts mit der Erschließung von Bauland zu tun. Die meisten Grundstückseigentümer sind Promotoren und wollen die Terrains möglichst schnell bebauen. Sie wollen die Bebauung von Grundstücken also nicht aus Spekulationsgründen verhindern. Hinzu kommt, dass derzeit Tausende Wohnungen aus den verschiedensten Gründen keinen Käufer finden, ohne dass dies im Zusammenhang mit der Grundsteuer steht. Eine Anhebung des Grundsteuerhebesatzes wäre in Anbetracht des erwähnten Gerichtsurteils zum einen nicht möglich und würde zum anderen nichts zu einer Problemlösung beitragen.

Grundsteuer Kategorie A:	
– „Propriétés agricoles et forestières“	500 %
Grundsteuer Kategorie B:	
– B1 Gewerbebauten	750 %
– B2 Bauten mit gemischter Nutzung	500 %
– B3 Bauten mit anderer Zweckbestimmung	250 %
– B4 Einfamilienhäuser und Wohnresidenzen	250 %
– B5 Nicht bebaute Grundstücke, die nicht für Wohnzwecke bestimmt sind	500 %
– B6 Für Wohnzwecke bestimmte Baugrundstücke	500 %

Die Grundsteuerhebesätze der Kategorie A sowie der Kategorie B1, B2, B3, B4 und B5 für das Rechnungsjahr 2026 werden einstimmig gutgeheißen. Der Grundsteuerhebesatz der Kategorie B6 wird mit den Gegenstimmen der Fraktionen *déi gréng*, LSAP und *déi Lénk* gutgeheißen.

2) Gewerbesteuer: Beibehaltung des Hebesatzes für 2026

Rat David WAGNER (*déi Lénk*): Wir sprechen uns gegen die Beibehaltung des aktuellen Gewerbesteuerhebesatzes aus. Die Stadt Luxemburg und die Gemeinde Niederanven haben die niedrigsten Gewerbesteuerhebesätze im Land. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass die Stadt Luxemburg zumindest kein Steuerdumping betreiben sollte und sich zusammen mit Nachbargemeinden, sofern sie dies wollen, auf einen einheitlichen, höher liegenden Gewerbesteuerhebesatz einigen sollte. Die Gewerbesteuer bezieht sich auf den Gewinn der in der Gemeinde ansässigen Unternehmen. Auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg wird ein großer Teil dieser Gewinne von Unternehmen, die in der Finanzbranche tätig sind, generiert. Schöffe Mosar wird sicherlich erneut darauf hingewiesen, dass unser Hebesatz im internationalen Vergleich relativ hoch ist. Das mag sein, doch sollte man darüber nicht vergessen, dass der tatsächliche Steuersatz in der internationalen Konkurrenz zu den niedrigsten zählt, weshalb summa summarum, entgegen der wiederholten Darstellung des Schöffenrates, der Gewerbesteuersatz in Luxemburg letztlich so hoch nicht ist.

Schöffe Laurent MOSAR: Ich stelle fest, dass, mit Ausnahme von Rat Wagner, alle Fraktionen den Vorschlag des Schöffenrates in der beratenden Kommission unterstützt haben. Es gab Zeiten, wo auch andere Oppositionsfraktionen ähnlich wie Rat Wagner dachten und dem Vorschlag des Schöffenrates skeptisch gegenüberstanden.

Bei der Analyse der Konten 2024 fällt auf, dass die Einnahmen aus der kommunalen Gewerbesteuer sehr stark gestiegen sind, was auch damit zu tun hat, dass es in der Steuerpolitik die Regel gibt, dass weniger hohe Steuerhebesätze mehr Steuereinnahmen generieren und wir in Luxemburg nach wie vor eine relativ wettbewerbsfähige Steuerpolitik betreiben. Dies führt dazu, dass viele Betriebe sich in Luxemburg niederlassen. Würden wir den Gewerbesteuerhebesatz in der Stadt Luxemburg anheben, hätte dies landesweit zur Folge, dass die Besteuerung von in Luxemburg ansässigen Unternehmen um rund ein Prozent ansteigen würde – dies, nachdem die Regierung im vergangenen Jahr eine Senkung der Steuern um einen Prozentpunkt umgesetzt hat. Es wäre demnach eine kontraproduktive Maßnahme. Zudem bin ich nach wie vor der Ansicht, dass man weder bei den Bürgern noch bei den Unternehmen mehr Steuern als notwendig erheben sollte. Wir befinden uns in der glücklichen Lage, dass die Finanzsituation der Stadt Luxemburg gut ist und wir nicht unnötigerweise Steuersätze anheben müssen.

Der Gewerbesteuerhebesatz für das Rechnungsjahr 2026 wird mit der Gegenstimme von Rat Wagner (*déi Lénk*) auf 225% festgelegt.

3) Restantenetat 2024

Der Restantenetat für das Rechnungsjahr 2024 wird *einstimmig gutgeheißen*. Entlastung wird für 193.227,85 € erteilt. Einzutreiben bleiben 9.801.599,09 € an ordentlichen Einnahmen sowie 15.399,90 € an außerordentlichen Einnahmen.

XV. SUBSIDIEN

Rätin Claudie REYLAND (*déi gréng*): Es ist vorgesehen, einen „Prix du public de la Ville Luxembourg“ zu schaffen. In der beratenden Kommission haben wir uns bei der Abstimmung enthalten, da nicht klar war, wie sich die Jury zusammensetzen wird. Wir begrüßen jedoch diese Initiative und haben vollstes Vertrauen in den Schöffenrat und den „Cercle artistique de Luxembourg (CAL)“, dass es gelingen wird, diesen Preis auf die Beine zu stellen.

Beim „CinEast“-Festival handelt es sich um das zweitgrößte Filmfestival in Luxemburg. Bisher hat es vor allem in der städtischen Kinemathek und im Kino Utopia stattgefunden. Mit Beginn der Arbeiten in der Kinemathek und wegen der Arbeiten im großen Saal des *Grand Théâtre* stellt sich die Frage, wo die Filme und Konferenzen des Festivals stattfinden sollen. Ich bin etwas besorgt, dass die kulturellen Veranstaltungen unter dem Platzmangel leiden könnten.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich habe volles Vertrauen, dass die Verantwortlichen des „CinEast“-Festivals, der Kinemathek und des *Grand Théâtre* gemeinsam Lösungen finden werden. Was den erwähnten Kulturpreis angeht, ist ein Lastenheft in Ausarbeitung. Ich danke Rätin Reyland für die prinzipielle Unterstützung.

Folgenden Vereinigungen werden einstimmig außerordentliche Subsidien gewährt:

Fondation Jeunes Scientifiques Luxembourg Luxembourg International Science Expo (26.10.-01.11.2025)	3.000 €
Joël Meiers Veröffentlichung eines Buches für Kinder, das verschiedene Denkmäler der Stadt Luxemburg illustriert	1.000 €
Theater Federatioun Theaterfest (19.09.2025)	9.000 €
Trio Maia Cherubic Music Series 2025	2.300 €
Luxembourg Caribbean Carnival Association a.s.b.l. Lux Soca Fusion (20. Juli 2025)	2.100 €
Euphoria Collective Luxembourg Luxtram Euphoria (22. Juni 2025)	1.850 €
Cercle Artistique de Luxembourg Schaffung eines „Prix du public de la Ville de Luxembourg“	5.000 €
ProVelo.lu a.s.b.l. „Festival du vélo“ anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Vereinigung	25.000 €
CinEast Festival CinEast 2025	56.500 €

Der Gemeinderat gewährt darüber hinaus *einstimmig* für das Jahr 2024 Spezialsubsidien in Höhe von 161.600 € sowie ordentliche Subsidien in Höhe von insgesamt 1.832.755 € (544.160 € für Vereinigungen, 1.174.695 € für junge Sportler und 113.900 € für kulturelle Vereinigungen).

XVI. FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR ENTWICKLUNGSPROJEKTE

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Die Stadt Luxemburg hat 500.000 € für die Unterstützung von Projekten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellt. Thema der Projekte ist in diesem Jahr die Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsleistungen. Es wurden 23 Projekte eingereicht. Die Projekte befinden sich zum größten Teil bereits in der Umsetzungsphase. Die betreffenden NGOs sind vom Außenministerium anerkannt und ein großer Teil der Finanzierung der Projekte wird ebenfalls vom Ministerium übernommen. Die Unterstützung in Höhe von 500.000 € ist ein Tropfen auf den heißen Stein, aber trotzdem lobenswert, da die NGOs derzeit im Allgemeinen weniger Spenden erhalten als noch vor ein paar Jahren.

Der Zugang zu Gesundheitsleistungen, ein elementares Recht, ist in vielen Ländern nicht selbstverständlich, insbesondere nicht für benachteiligte Personengruppen, Minoritäten oder Personen, die in abgelegenen Regionen leben.

Von den 23 bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen Projekten wurden deren 20 als konform zum Thema des Jahres zurückbehalten. Weil das bereitgestellte Budget nicht ausreicht, um die angefragte Unterstützung in voller Höhe zu gewähren, wird vorgeschlagen, die Subsidien, wie bereits in vergangenen Jahren, anteilig zu vergeben. Die zurückbehaltenen Vereinigungen werden somit jeweils etwa 65 % des beantragten Subsidienbetrags erhalten.

Mich hat gefreut, dass unter den zurückbehaltenen Projekten zwei Projekte sind, die sich spezifisch dem Thema der mentalen Gesundheit widmen. Zu den Projekten gehört auch der Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, einschließlich des Zugangs zu Verhütung und Schwangerschaftsabbruch, sowie der Bereich der Inklusion in Form von Projekten zur Förderung des Zugangs zu den Gesundheitsdienstleistungen für Personen mit Behinderungen bzw. psychischen Erkrankungen.

Ich schlage vor, im City Mag einige der zurückbehaltenen Projekte vorzustellen und über die vor Ort geleistete Arbeit zu berichten. Dadurch würden die NGOs, ihre Projekte und die Menschen vor Ort, denen auf diese Art geholfen wird, eine größere Sichtbarkeit erhalten, und die Stadt erhielte zugleich ein Feed-back, wie die Subsidien eingesetzt werden.

Rat Claude RADOUX (DP): Ich schlage vor, nicht mehr von Ländern der Dritten Welt („Tiers Monde“), sondern von Entwicklungsländern („pays en voie de développement“) zu sprechen.

Schöffin Corinne CAHEN: In den Unterlagen ist von Subsidien für Nichtregierungsorganisation für Entwicklungshilfeprojekte (« aux organisations non gouvernementales pour des projets d'aide au développement ») die Rede.

Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP): Eine der aufgeführten Nichtregierungsorganisationen, die ASTM, die in den 1960er Jahren gegründet wurde, trägt noch immer den Namen, den sie sich damals gegeben hat: „Association Solidarité Tiers Monde“.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Rat Radoux wollte wohl darauf hinweisen, dass in der dem Gemeinderat vorliegenden Aufstellung die Bezeichnung „Tiers Monde“ verwendet wird. Wir geloben Besserung für das kommende Jahr.

Schöffin Corinne CAHEN: Ich möchte mich bei Rätin Brömmel für ihre sehr aktive Rolle in der beratenden Kommission bedanken. Den Vorschlag, über Projekte von Nichtregierungsorganisationen, die wir unterstützen, im City Mag zu berichten, finde ich sehr interessant. Ich werde ihn gerne an unsere Kommunikationsdienststelle weiterleiten.

Folgenden Nichtregierungsorganisationen werden einstimmig Subsidien gewährt:

Chaîne de l'espoir (CDEL)	12.819,19 €
Fondation Follereau Luxembourg	14.421,59 €
PADEM asbl	30.893,60 €
Stop Aids Now/Access ONG (Sana)	22.275,11 €
ONGD-FNEL asbl	12.819,19 €
Fondation Dr Elvire Engel	6.409,59 €
Coopération Nord-Sud asbl	9.691,31 €
Solidarité Luxembourg-Cuba	19.268,52 €
Action Solidarité Tiers Monde	5.538,52 €
Aide au Développement de la Santé	85.639,22 €
Action pour un Monde Uni (AMU)	11.537,27 €
Œuvre CGFP d'Aide au Développement	29.350,09 €
CARE Luxembourg	25.638,38 €
Handicap International	19.228,78 €
Comité pour une paix juste au Proche-Orient	7.960,72 €
Aide internationale de la Croix-Rouge luxembourgeoise	70.505,53 €
Pharmaciens sans Frontières Luxembourg	19.228,78 €
Friendship Luxembourg asbl	55.545,54 €
ECPAT Luxembourg	9.181,10 €
Enfants défavorisés de l'île de Madagascar	32.047,97 €
<i>Total</i>	<i>500.000,00 €</i>

XVII. GERICHTSANGELEGENHEITEN

Der Gemeinderat ermächtigt den Schöffenrat, in verschiedenen Angelegenheiten vor Gericht aufzutreten.

XVIII. STIFTUNG J.-P. PESCATORE: SCHAFFUNG EINES POSTENS

Der Beschluss der „Commission des curateurs“ der Stiftung J.-P. Pescatore, einen Halbezeitposten „gestionnaire admissions“ zu schaffen, wird *einstimmig* positiv begutachtet.

XIX. SCHAFFUNG / UMWANDLUNG VON POSTEN

Der Gemeinderat ist aufgerufen, der Schaffung bzw. Umwandlung von Posten in folgenden Dienststellen zuzustimmen: *Archives* (Umwandlung und Schaffung von jeweils drei Posten), „*Support psychologique*“ (Schaffung eines Postens), *Secrétariat général* (Schaffung eines Postens), *TIC* (Umwandlung eines Postens und Schaffung von acht Posten), „*Théâtres de la Ville de Luxembourg*“ (Umwandlung eines Postens und Schaffung von zwei Posten).

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): In der Dienststelle „*Support psychologique*“ wird ein Posten geschaffen. Aus welchen Gründen?

In der TIC-Dienststelle werden acht Posten geschaffen. Steht dies im Zusammenhang mit dem Aufruf der Technolink-Abteilung zur Aufstockung des Personals?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Da die Stadt Luxemburg mittlerweile mehr als 4.400 Mitarbeiter zählt, reicht ein einziger A1-Posten in der Abteilung „*Support psychologique*“ ganz einfach nicht mehr aus.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Eine Gemeinde mit mehr als 4.400 Mitarbeitern braucht auch Informatiker. Vier Posten werden geschaffen, um den Anforderungen der EU-Richtlinie „NIS2“ gerecht zu werden. Diese zielt darauf ab, das Niveau der Cyber-Resilienz zu stärken. Zwei weitere Posten werden im Rahmen des Netzwerks „Internet of Things (IoT)“ geschaffen, da in diesem Bereich in Zukunft mehr Arbeit anfallen wird. Das Audit, das in den verschiedenen Dienststellen durchgeführt wurde, hat gezeigt, dass es einen großen Bedarf an zusätzlichen Informatikprogrammen gibt. Deshalb ist die Einstellung weiterer Informatiker vorgesehen.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Damit hätten wir die offizielle Tagesordnung abgehandelt. Claudie Reyland hat die Entscheidung getroffen, ihr Mandat im Gemeinderat vorzeitig zu beenden. Claudie, du wirst uns fehlen! Deine Art, wie du deine Anliegen und Bemerkungen vorgebracht hast, dein Engagement für jene Dossiers, die du innerhalb deiner Fraktion begleitet hast, werden uns fehlen.

Rätin Claudie REYLAND (déi gréng): Obwohl ich wusste, dass ich heute am Ende der Sitzung noch einige Worte sagen könnte, bin ich sehr bewegt, da ich mich nun zum letzten Mal an den Gemeinderat wende.

Meine Entscheidung, mich aus dem Gemeinderat und aus der Politik zurückzuziehen, hat in der Hauptsache private, persönliche Gründe. Ich werde weiterhin in meiner Tierarztpraxis arbeiten. Ich habe neue Projekte. Unter den NGOs, die von der Stadt Luxemburg unterstützt werden, befindet sich eine Organisation, in der ich bereits aktiv bin und in der ich mich noch mehr einbringen will. Das Leben ist kurz, die Welt ist groß und alles kann man nicht machen. Außerdem ist es meine Sicht der Dinge, dass man auch jungen Menschen Platz machen sollte. Ich meine, dass für mich der richtige Moment, dies zu tun, gekommen ist. Hiermit will ich denn auch meiner

Nachfolgerin, Liudumila Vanira Branca, alles Gute wünschen. Mit sehr großem Vertrauen lege ich mein Mandat in ihre Hände und ich bin sicher, dass Liudumila als Gemeinderätin eine hervorragende Arbeit leisten wird.

Ich möchte mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion *déi gréng* bedanken. Lieber François, liebe Christa, liebe Linda, lieber Néckel, es war mir eine sehr große Freude, mit euch zusammenzuarbeiten. Wir waren und sind ein super Team, das fest zusammenhält. Aus der Position einer Oppositionsfraktion ist es uns gelungen, dass etliche „grüne Ideen“ in Projekte eingeflossen sind. Oppositionspolitik ist in einer Demokratie ein wichtiger Pfeiler.

Vor acht Jahren wurde ich als Gemeinderätin der Stadt Luxemburg vereidigt. Ich habe mich im Gemeinderat wohl gefühlt, auch, wenn es manchmal etwas „pickeg“ war. Es fällt mir nicht leicht, Abschied zu nehmen. Es gab Projekte, mit denen wir weniger einverstanden waren, Beschlüsse, die wir gar nicht mittragen konnten. Viele Projekte haben wir mitgetragen. Und so kommt eine Gemeinde voran. Ich denke hier z.B. an das Projekt für den Bau einer Fußgänger- und Fahrradbrücke Cents-Kirchberg, ein Projekt, das ich gerne noch als Gemeinderätin mit eingeweiht hätte. Ich freue mich sehr über den kürzlichen Beitritt der Stadt Luxemburg zum „Rainbow Cities Network“. Es ist dies ein Schritt, der mir sehr am Herzen lag. Das Anlegen etlicher Radwege, Begrünnungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Förderung der sanften Mobilität, all dies hat einen grünen „Touch“.

Ich hatte die große Ehre, Präsidentin der Chancengleichheitskommission zu sein. Dieses Thema liegt mir besonders am Herzen: Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern, Chancengleichheit zwischen allen Menschen. Ich blicke auf eine sehr gute Zusammenarbeit in der Kommission zurück und kann sagen, dass gute Fortschritte gemacht wurden. Maurice Bauer als zuständiger Schöffe hat stets ein offenes Ohr, und ich hoffe, dass die Zusammenarbeit auch in Zukunft so gut funktionieren wird. In unseren Schulen, in unseren Dienststellen, in der Öffentlichkeitsarbeit ist die Chancengleichheit ein Thema, das ernst genommen wird.

Mein Dank geht auch an die Mitarbeiter unserer Dienststellen. Sie sind stets verfügbar, freundlich, kompetent, effizient, sie leisten eine hervorragende Arbeit. Einen besonderen Dank möchte ich an Annemie Maquil, Chancengleichheitsbeauftragte der Stadt Luxemburg, richten. Wir haben viel diskutiert und die Kommissionssitzungen zusammen vorbereitet. Danke, Annemie, für deine Verfügbarkeit, deine Liebenswürdigkeit, deine Kompetenz, deine Offenheit und deine Positivität.

Abschließend möchte ich noch einige Worte über ein Thema sagen, das mich sehr beschäftigt und mir große Sorgen bereitet: der Klimawandel. Es ist ein Thema, das uns alle und darüber hinaus auch die kommenden Generationen angeht. Nach der Hitzewelle, die wir vor kurzem erlebt haben, und mit der nächsten Hitzewelle, die vor der Tür steht, wird einmal mehr offensichtlich, dass wir den Klima- den Umweltschutz bei allem, was wir tun, als eine Priorität ansehen sollten. Selbst ein halber Quadratmeter Grünfläche und andere Maßnahmen können positive Veränderungen bewirken. Das Klima steht über allem, im Großen wie im Kleinen. Wenn wir auf diesem wunderschönen Planeten nicht mehr atmen können, wenn wir alle Ökosysteme mit ihren fragilen Gleichgewichten zerstören, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es nichts mehr. „Es ist traurig zu denken, dass die Natur spricht und die

Menschheit ihr nicht zuhört“, sagte der Schriftsteller Victor Hugo bereits vor mehr als 150 Jahren.

Ich wünsche Ihnen allen das Beste, eine loyale, respektvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Schöffen- und Gemeinderat, ich bedanke mich für die gemeinsamen Jahre in diesem Gremium, und bin mir sicher, dass wir uns an anderer Stelle und zu anderen Anlässen wiedersehen werden.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Danke, liebe Claudie! Du wirst uns fehlen, besonders deine liebe Art, aber auch dein Engagement für deine Ideen. Für deine Projekte wünsche ich dir sehr viele schöne Momente und Zufriedenheit – und komm

immer wieder gut von den Projektreisen nachhause! Du bist in diesem Haus immer willkommen.

Neuordnung von Bauland

Unter dem Punkt „Urbanismus“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 7. Juli 2025 der Neuordnung mehrerer Baulandparzellen zugestimmt. Die Beschlüsse wurden per Mitteilung vom 23. Juli 2025 bekanntgegeben und können auf der Internetseite der Stadt Luxemburg (www.vdl.lu) eingesehen werden.